Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Carl Hoffmann** in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der **Buchdruckerei und Buchhandlg. „Volkswacht“ Schumann & Co., Bielefeld.**

Nr. 3. **Bielefeld, Sonnabend, 4. Januar 1896.** **7. Jahrgang.**

Ein Beitrag zur Sittlichkeit im kapitalistischen Vaterland.

Zahlreich sind die Klagen darüber, daß Arbeiterinnen von ihren Chefs oder den Werkführern und sonstigen Betriebsvorgesetzten häufig den gröbsten Anfechtungen hinsichtlich ihrer weiblichen Ehre ausgesetzt sind. Leider ist es nur selten möglich, für die angegebenen Thatsachen solche Beweise zu bekommen, die selbst den der Arbeiterpresse nicht freundlich gesinnten Elementen unter dem Richterstand die Anerkennung abnötigen könnten, daß die Sache sich so verhält, wie sie in der Arbeiterpresse geschildert wurde. Die Seltenheit derartiger Beweise hat einerseits in der natürlichen Scham der mißbrauchten Mädchen ihre Ursache, durch die Bekanntmachung des an ihnen verübten Frevels zum Tagesgespräch zu werden, andererseits ist deren Furcht, aus der Arbeit entlassen zu werden, ein Hemmnis, die Wahrheit an den Tag zu bringen, und im übrigen sind Schweigegelder oder Beförderung im Betriebe die Ursachen, daß die Opfer der Wollust des Unternehmers oder seiner Werkmeister ꝛc. so selten behilflich sind, die Schuldigen an den Pranger zu stellen und dadurch andere Arbeiterinnen vor Schaden zu bewahren. Wenigstens die ersten beiden Momente: Scheu der Arbeiterinnen vor der Oeffentlichkeit und Furcht vor dem Verlust der Arbeit, erklären es, daß sich in einer Berliner Fabrik, über die wir im folgenden berichten, Zustände einnisten konnten, die in sittlicher Beziehung geradezu himmelschreiend sind.

Es handelt sich um die Metallwaren-Fabrik von Berthold und Manfred Weiß in Berlin. In der öffentlichen Versammlung der Metallarbeiter und -Arbeiterinnen, die am 2. Dez. in Meyers Salon, Müllerstr. 7, abgehalten wurde, machte der Referent Beutler über die Verhältnisse dieser Fabrik Angaben, deren Wucht so gewaltig war, daß der hauptsächlich Angegriffene, der Werkführer Simon, zugestehen mußte, daß vieles des Vorgetragenen zutreffe, worauf er unter den Verwünschungen der Anwesenden die insbesondere von Arbeiterinnen gut besuchte Versammlung verließ. Nach lebhafter Diskussion wurde einstimmig eine Resolution angenommen, worin gegen die Zustände bei der Firma Weiß energisch protestiert und als bestes und einziges Mittel gegen die geschilderten Mißstände den Kollegen und Kolleginnen der Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter empfohlen wurde.

Den Bericht über diese Versammlung, der am Donnerstag eine zweite folgte, wo die gleichen Anklagen wie in der ersten erhoben wurden, hatten wir zurückgestellt, weil es uns angebracht erschien, die Verhältnisse jener Fabrik zunächst auch auf grund anderer Quellen zu prüfen. Das Ergebnis unserer Nachforschungen bestätigt die Darlegungen des Referenten Beutler und ergänzt sie nach einigen Richtungen hin. Wir geben dies Material nachstehend wieder. Es ist von einer Bedeutung, die weit über den Einzelfall, ja weit über den Kreis der Metallarbeiter hinausreicht.

Die Metallwaren-Fabrik von Berthold und Manfred Weiß beschäftigt unseren Ermittelungen nach 78 Arbeiter, darunter 52 weibliche. Die Eigentümer der Firma leben meist im Ausland. Von ihnen ist zur Leitung der Fabrik ein ehemaliger Militär, Baron von Stengel, angestellt. Den technischen Betrieb leiten die Werkführer Meister Hoppe und Meister Simon. Die Haupthätigkeit der Arbeiterinnen besteht in der Reinigung von gebrauchten Patronenrahmen, die der Fabrik, wie wir hörten, von preußischen, baierischen und sächsischen ꝛc. Militärdepots eingesandt werden. Die außerordentlich ungesunde Arbeit wird zunächst in dem sog. unteren Arbeitsraume, einem Raume von angeblich nur etwa 8 Metern Länge, 5 Metern Breite und 3—4 Metern Höhe, ausgeführt. In dem Raume wird angeblich an 26 Trommeln gearbeitet, die mit säuredurchtränkten Sägespänen gefüllt sind. Die Säuren entwickeln höchst ungesunde Dünste, die Sägespäne einen fast unerträglichen Staub. Ueberdies herrscht große Nässe im Arbeitsraum. Trotzdem ist weder für hinreichende Ventilation noch für ausreichende Schutzvorrichtungen gesorgt. Erst in letzter Zeit sind sogenannte Lungenschützer eingeführt. Erst nach — wohl infolge — der Versammlung vom 2. Dezember sind zum Schutz vor der Nässe Gummischuhe für die Arbeiter bestellt worden. Die männlichen Arbeiter haben solche bereits erhalten; die weiblichen sollen Gummischuhe und Gummischürzen demnächst bekommen. In dem kleinen gesundheitsgefährlichen Raum arbeiten von morgens 6 bis abends 7 Uhr (manchmal auch länger) angeblich zwischen 30 bis 40 Arbeiterinnen!

Vor den Blicken der Männer geschützte Umkleideräume sind für die weiblichen Arbeiterinnen erst seit neuerer Zeit auf Veranlassung des Fabrikinspektors geschaffen. Der Abtrittsraum für die Arbeiterinnen ist nach vorn so gut wie offen, da die Thür nicht ordentlich funktioniert; an den drei anderen Seiten ist er durch eine löcherige Bretterwand von den Nebenräumen geschieden.

Wieviel Lohn erhalten die in dem unteren Arbeitsraum der Fabrik beschäftigten Arbeiterinnen? Das wissen die Arbeiterinnen selbst nicht. Die Woche hindurch verdienen sie 6, 7, auch 8 M. und darüber — bei derselben Arbeit. Es ist kein fester Lohn, kein Zeitlohn vereinbart, auch kein Akkordtarif aufgestellt. In welcher Weise der Lohn berechnet wird, ist den Arbeiterinnen nicht mitgeteilt. Das Geschäft verfährt, unseren Ermittelungen nach, bei der Berechnung so: Wenn im unteren Arbeitsraum die Rahmen den Säuberungsprozeß durchgemacht haben, werden sie für eine andere Bearbeitung in dem oberen Arbeitsraum der Fabrik, wo andere Arbeiterinnen angestellt sind, einer weiteren Prozedur unterworfen. Diese Arbeit im oberen Raum läßt sich jedoch nur bei etwa der Hälfte der Rahmen ohne einen nochmaligen Säuberungsprozeß vornehmen. Es werden nun die für diese weiteren Vornahme geeigneten Patronenrahmen ausgewählt, also bei 10000 etwa 5—6000 Stück. Die übrigen Rahmen gelangen abermals in den unteren Raum, werden aber bei der Lohnauszahlung nicht in Anrechnung gebracht. Die Arbeit in beiden Arbeitsräumen, dem oberen und dem unteren, wird in Kolonnen von etwa 5 Arbeiterinnen ausgeführt. Im Lohnbuch wird bei den oben beschäftigten Arbeiterinnen Donnerstags die Anzahl der fertigen Rahmen festgestellt und für je 1000 Stück früher 72, später 70, 65, 60, jetzt 55 Pfg. als Lohn angeschrieben. Nach dieser für die in dem oberen Raum vorgenommenen Lohnfestsetzung wird — ohne Berücksichtigung der wieder in den unteren Raum gelangten Rahmen — auch der Lohn für die Arbeit der im unteren Raum beschäftigten Arbeiterinnen, ohne die Arbeiterinnen anzuhören, festgesetzt.

Es erhält dadurch eine unten beschäftigte Arbeiterin vielleicht 8,50 M., wenn die oben beschäftigte vielleicht 16 M. erhält. Diese einseitige, willkürliche Festsetzung des Lohnes allein durch den Unternehmer entspricht weder sonstigen Gepflogenheiten noch dem Gesetz. Die Arbeiterinnen hätten das Recht, statt einer Zahlung für etwa 5—6000 Rahmen mit ungefähr 3 Mark, da nichts weiter vereinbart ist, angemessene Zahlung für 10000 Rahmen mit etwa 9 M. zu verlangen. Die Hungerpeitsche und die Ueberfüllung in anderen Branchen hält leider die gedrückten Arbeiterinnen von einer Geltendmachung ihrer Rechte ab — sie unterwerfen sich in der Hoffnung auf längere Arbeitsbeschäftigung der willkürlichen Festsetzung des Lohnes durch den Unternehmer. Dieser hat jener eigenartigen Lohnfestsetzung übrigens die ihm, wie es scheint, jetzt recht unangenehme Thatsache zuzurechnen, daß unter den Arbeiterinnen, wie wir durch Rücksprache uns überzeugen konnten, der falsche Glaube herrscht, die Lohnhöhe richte sich nach dem Maße des Entgegenkommens gegenüber unsittlichen Wünschen des Meisters Simon. Es mag übrigens noch erwähnt werden, daß für Nebenarbeiten, wie Aufräumen, Ausfegen, Heben oft zentnerschwerer Lasten, überhaupt nichts gezahlt wird.

Der üble Zustand, worin sich die im unteren Raum der Fabrik beschäftigten Arbeiterinnen hinsichtlich der Feststellung ihres Arbeitsverdienstes befinden, wird aber weit übertroffen durch die Behandlung, die der Meister Simon den ihm unterstellten Arbeiterinnen zu teil werden läßt. Zunächst erlaubt er sich, die Arbeiterinnen mit Du anzureden. Dieser Art und Weise entspricht der ganze Ton, in dem er mit den Arbeiterinnen verkehrt. Er läßt sich ihnen gegenüber Schimpfworte der allerverletzendsten Art zu schulden kommen. Weiter verfolgt er sie mit unsittlichen Anträgen. In seinem Komtor hat Simon den Arbeiterinnen wiederholt das Anerbieten sofortigen außerehelichen Geschlechtsgenusses gemacht. Bei mancher erreichte er dort, bei anderen in sonstigen Fabrikräumen sein Ziel, Sonntags regalierte er Arbeiterinnen in der Kantine mit alkoholischen Getränken, bis die Mädchen betrunken waren. Zwei Arbeiterinnen gaben an, daß er sie außerhalb der Fabrik ihrer jungfräulichen Ehre

---

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

33 (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Auf administrativem Wege?“ Was heißt das?

Wie der Untersuchungsrichter Sophia erklärte, bedeutet es keine Strafe, sondern nur eine Vorsichtsmaßregel — wie aber das junge Mädchen aus den Berichten ihrer Freunde wußte unterscheidet es sich von der Verbannung durch Strafurteil nur dem Namen nach, denn die administrativ Verbannten haben genau dieselben Beschwerden des Transports auszustehen, sie sind ganz denselben schmachvollen Bedingungen unterworfen, sie erdulden dieselben Leiden, denselben Mangel, wie die Strafkolonisten. Dabei ist das Verfahren gegen sie ein ebenso willkürliches — wie ehemals in Frankreich auf Befehl des Königs eine Person auf Jahre oder lebenslang in der Bastille eingekerkert werden konnte, so kann in Rußland durch einfache Verfügung des Ministeriums des Innern ein Mensch in Haft genommen und gewaltsam nach einem andern Ort des Reiches gebracht werden.

Zuweilen erfährt der Betreffende die Ursache dieser übereilten Rechtspflege, zuweilen nicht, in beiden Fällen aber ist er vollkommen hilflos. Er kann keine Untersuchung verlangen, es ist ihm nicht gestattet, Freunde anzurufen, um seine Ehrlichkeit zu beweisen, ohne daß er diese der Gefahr aussetzt, auch als verdächtig verbannt zu werden; er wird vor keinen Gerichtshof gestellt, oft nicht einmal einem Verhör unterworfen, er kann seine Verteidigungsgründe nicht veröffentlichen, um sein gutes Recht zu wahren, und auch die Presse ist ihm verschlossen. Sein Verkehr mit der Außenwelt ist so plötzlich abgeschnitten, daß zuweilen selbst seine Familienangehörigen nicht wissen, was aus ihm geworden ist.*)

Wir werden im Laufe unserer Erzählung noch solche Verbannte kennen lernen und aus deren eigenem Munde die verderblichen Wirkungen dieses Systems vernehmen. Kehren wir für jetzt zu den Hauptpersonen unserer Geschichte zurück, vor allem zu Sophia, deren Schicksale wir bis zu dem Augenblicke verfolgen müssen, wo sie wieder mit denjenigen unserer übrigen Freunde zusammentreffen.

Die junge Dame begrüßte zunächst die Mitteilung ihrer Verbannung mit Freude, dieselbe brachte wenigstens Veränderung in das folternde Einerlei ihrer Gefangenschaft, das ihren Geist zu lähmen und ihre Gesundheit zu untergraben drohte, durfte sie sich doch nun der Hoffnung hingeben, entweder mit den Ihrigen wieder vereinigt zu werden, oder doch wenigstens auf irgend eine Weise Nachricht von ihnen zu erhalten, außerdem würde sie doch das Himmelslicht wieder sehen und eine andere Luft atmen, als die verdorbene ihres Kerkers. Eher mit Sehnsucht als mit Furcht harrte sie daher dem Tage der Abreise entgegen, welcher endlich — nach mehr als neunmonatlicher Isolirhaft — für die arme Gefangene herankam.

Laut klopfte ihr Herz, als ihr Wärter sie eines Morgens anwies, sich fertig zu machen, da ihre Abführung unmittelbar bevorstehe; mit zitternden Händen ordnete sie ihr schönes Haar, packte sie die wenigen Habseligkeiten, die man ihr erlaubt hatte, mitzunehmen, in ein kleines Bündel, dann wartete sie, auf ihrer Bank sitzend, mit Spannung der weiteren Geschehnisse.

Freilich, im Anfang schien es, als wolle man ihr selbst jetzt noch Luft und Licht vorenthalten. Wieder fuhr man sie — mit zwei andern Frauen, die ärmlich und unsauber aussahen — in einem Wagen davon. An einem Bahnhofe wurde Halt gemacht; Sophia stieg mit ihren Begleiterinnen in ein abgeschlossenes Kupee ein, worin sich bereits mehrere Leidensgefährtinnen befanden, ein bewaffneter Aufseher schwang sich in den Raum, welcher sorgsam die Thür hinter sich befestigte — dann ertönte der schrille Pfiff der Lokomotive, und pustend und keuchend raste der Zug davon, dem fernen Lande entgegen, das von nun an Sophias unfreiwillige Heimat sein sollte.

Die Jahreszeit war bereits weit vorgeschritten, es war in den letzten Tagen des Juni, und eine erdrückend schwüle, dumpfe Atmosphäre herrschte in dem kleinen Raume, in welchem dreizehn Personen viele Stunden miteinander zubringen sollten. Schweigend, wortlos mußten sie sitzen, dicht aneinander gepreßt, kaum im Stande, sich frei zu bewegen. Wie unerträglich gestaltete sich schon dieser Zustand für Sophia Sidorski! Sie hatte ihren Platz zwischen den beiden Frauen, mit denen sie hergebracht worden war; eine derselben saß dicht an sie geschmiegt, der Kopf berührte fast den ihren und der unreine Hauch traf ihr Gesicht. Unwillig wandte sie sich ein wenig nach rechts,“ aber das schmutzige Weib, offenbar eine Dirne gemeinster Art, die als lästig von ihrer Gemeinde abgeschoben wurde, entdeckte Sophia's Widerwillen und fand ein Vergnügen daran, das junge Mädchen zu belästigen. Sehnsüchtig hielt Sophia ihren Blick auf das kleine Fenster gerichtet — endlich verspürte auch der abgestumpfte Aufseher das Bedürfnis nach frischer Luft, gähnend und brummend öffnete er den ihm zunächst gelegenen Flügel, so daß bald ein frischer Luftzug durch den erstickend heißen Raum hindurchströmte.

Mit Wonnegefühl sog Sophia den belebenden Strom ein, mit Wohlbehagen ruhte ihr Auge auf dem Stückchen Erde, welches die kleine viereckige Oeffnung ihr erschloß, mit lange entbehrten Regungen des Glückes begrüßte sie nacheinander die grünen Bäume, das blühende Roggenfeld, die blumengeschmückte Wiese, den murmelnden Bach, das Lied der Sommervögel, die freundlich bewaldeten Berge — sie vergaß für kurze Zeit das tiefe Leid ihrer Seele, ihr und der Ihrigen trauriges Loos.

Endlich aber sank sie ermüdet zurück, die unerträgliche Schwüle, die der Mangel jeder freien Bewegung und die Ueberfüllung des Kupees noch weit unerduldbarer machte, verursachte eine wahrhaft quälende Mattigkeit und Schwäche, das ungewohnte Licht schmerzte ihre seit Monaten nur an eine dunkle Umgebung gewohnten Augen, das fast ununterbrochene Schweigen wirkte förmlich beängstigend, — Sophia versuchte mehrmals zu schlafen, aber die unbequeme Lage, in welcher sie sich befand, hinderte sie selbst daran, sie mußte wach bleiben mit ihren Sorgen, ihrer Ungewißheit und körperlichen Pein.“

Das einzige Labsal, das den Gefangenen von Zeit zu Zeit vergönnt wurde, war Wasser, das man ihnen auf den Stationen anbot und das sie begierig schlürften. Mittags speiste man sie auch, aber nur mit grobem Landbrod, wozu je ein Becher saueren, unangenehm riechenden und noch unangenehmer schmeckenden Kwas*) dargereicht wurde, von dem Sophia bei der Beschaffenheit des Getränks nicht über sich gewinnen konnte, zu genießen. (F. f.)

*) Kennan, Sibirien, I, S. 113. (Hendel, Halle.)

*) Kwas ist ein in Rußland sehr beliebtes Getränk, welches die Stelle des Bieres vertritt.

beraubt habe. Beschwerden, die über das Auftreten Simons an den Baron von Stengel gerichtet wurden, sind, wie man mitteilte, erfolglos geblieben. Nach der Versammlung vom 2. Dezember richtete derselbe Baron v. Stengel an die Arbeiterinnen die Frage, ob etwa eine von ihnen von dem Werkführer Simon geschlechtlich in der Fabrik benutzt worden sei. Es meldete sich natürlich keine. Wer etwas anderes erwartete, ging von sonderbaren Voraussetzungen aus. Im übrigen beziehen sich die Angaben, die in der Versammlung n 2. Dezember gemacht wurden, auf den Zeitraum von 90—1895 und rühren zum teil von Personen her, die jetzt ıt mehr in der Fabrik beschäftigt, also nicht mehr durch archt vor Entlassung gehindert sind, für die Angaben öffentlich einzutreten. Zu bemerken ist noch, daß der Meister Simon verheiratet ist.

Angesichts dieser geradezu schmachvollen Zustände in einer in der Residenz gelegenen Fabrik ersuchen wir den Fabrikinspektor dringend, für Abstellung der verschiedenen Uebelstände zu sorgen. § 120 b der Gewerbe-Ordnung legt u. a. dem Unternehmer die Pflicht auf, das Erforderliche zur „Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes" zu thun. Bei Gelegenheit des lex Heintze war in der Kommission vorgeschlagen und von sozialdemokratischer Seite unterstützt: Prinzipale, Werkmeister, Dienstherrschaften usw. (in ähnlicher Weise wie Vormünder) bei Vornahme unzüchtiger Handlungen mit solchen Personen zu bestrafen, die bei ihnen in Lohn stehen. Der Vorschlag ist leider nicht Gesetz geworden. Noch kräftigeren Schutz gegen solche Zustände gewährt volle Koalitionsfreiheit. Bezeichnend ist es, daß die Arbeiter der besprochenen Fabrik leider bisher unorganisiert waren.

Dem Reichstag ist ein Antrag auf endliche Einführung voller Koalitionsfreiheit von der sozialdemokratischen Partei vorgelegt. Bereits in der Kommission für die lex Heintze wiesen unsere Genossen, allerdings vergeblich, nach, daß allein volles Vereinigungsrecht die Ausnutzung des weiblichen Körpers einengen und der Prostitution vorbeugen könne.

Wer gegen freies Vereinigungsrecht kämpft, macht sich zum Mitschuldigen an der Vergrößerung des Fleischmarktes, der eine der bezeichnendsten Folgeerscheinungen des ausbeutenden Kapitalismus ist. Unsern Lesern ist bekannt, daß gerade seit den letzten Jahren mit aller Macht von einigen Richtungen für Einschränkung und Entziehung jedes Koalitionsrechts der Arbeiter, insbesondere dem weiblichen Geschlecht gegenüber vorgegangen wird. Sache der Arbeiter beider Geschlechter ist es, diesen kulturwidrigen Bestrebungen durch Eintritt in Organisationen und durch Aufklärung der Indifferenten entgegenzutreten. Mag der besprochene Fall, der leider typisch ist, zum Kampf für wirkliche Sittlichkeit anspornen! (Vorwärts.)

Deutsches Reich.

Berlin, 3. Januar. Zur Verhaftung Hammersteins wird dem „Vorwärts" geschrieben: „Die Art und Weise, wie die Berliner Polizei zur Festnahme des Herrn von Hammerstein gelangt ist, wird seit einigen Tagen von polizeidienerischen Reportern künstlich aufgebauscht. Unter Hinzufügung allerlei phantastischer Zuthaten will man durch diese Darstellungen den Glauben erwecken, daß die Polizei damit wieder einmal eine Haupt- und Staatsaktion vollbracht habe! In Wahrheit liegt die Sache wesentlich anders. Herr v. Hammerstein hat sich nämlich, abgesehen von einer wider ihn ergangenen Anzeige, der Polizei durch sein mehr wie unvorsichtiges Benehmen, durch völlige Außerachtlassung auch der einfachsten Vorsichtsmaßregeln, geradezu selbst überliefert. Das „Entdeckerverdienst" des Herrn Wolf, für den besonders das „Berl. Tageblatt" und die „Staatsb.-Ztg." förmlich schwärmen (letztere sucht sogar ihren bekannten antisemitischen Kriminalschutzmann als ein „Wunder kriminalistischen Könnens" hinzustellen) reduziert sich darauf, daß er einfach nach Athen reiste, um dort die Verhaftung durch die hellenische Polizei und das Konsulat vorzunehmen. Die angebliche Verbrecherjagd auf Sizilien, von Messina nach Taormina, von Palermo nach Korfu, sowie die Schilderung der beiden „saffrangelb gekleideten Reiseleze", die sich dort einander nacheilten, ist ebenso wie die angebliche Ueberfahrt Hammersteins auf einem Bot von Korfu nach Sizilien purer Schwindel. Der betreffende Polizeireporter muß gar keine Ahnung von den in Frage kommenden Distanzen haben, — er muß auch Herrn Wolff nie gesehen haben, sonst müßte er über die von ihm kombinierte Sensationsschilderung, die sich wie ein Kapitel aus Ponson du Terail liest, selbst in lautes Lachen ausgebrochen sein. Schon die Wahl des Herrn Wolff zum Kommissär in Athen beweist, daß der Alexanderplatz sich bei dieser Verhaftung irgend ein kriminalistisches Verdienst keineswegs zuzuschreiben hat. Herr Wolff nämlich weiß keinerlei fremde Sprache, wie es überhaupt dort an solchen Leuten mangelt, welche sich auch nur einigermaßen französisch oder gar italienisch und griechisch ausdrücken könnten. Das ist männiglich bekannt. Daraus ergiebt sich, daß irgend welche Schwierigkeit bei der Wolffschen Mission keineswegs in Frage kam. Man wußte hier sowohl in der Wilhelmstraße, wie am Alexanderplatz, daß der saubere Vogel sich im Schatten der Akropolis, unter falschem Namen, versteckt hielt, — man hatte sogar Gelegenheit gehabt, einige von ihm herrührende, dort aufgegebene Briefe zu sehen, welche ein „jemand" absichtlich vor die richtige Schmiede gebracht hatte, — und somit brauchte man nur Herrn Wolff zu delegieren, um Herrn v. Hammerstein „abzuholen". Alle Ableugnungen und Einwendungen gegen diese Darstellung sind nutzlos. Der Prozeß, wenn es überhaupt zu einem solchen kommen sollte, wird jedenfalls die Richtigkeit unserer Ausführung beweisen."

Ferner teilt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mit: „Sicherem Vernehmen nach ergiebt sich aus den beim Auswärtigen Amte eingegangenen ausführlichen Berichten der kaiserlichen Gesandtschaft in Athen, daß eine Bezeichnung des Freiherrn v. Hammerstein als „Anarchist" von keiner Seite stattgefunden hat. Die Beamten des deutschen Konsulats hatten bereits auf grund der Photographie die Identität des Dr. Gerhert mit dem Beschuldigten für höchst wahrscheinlich erachtet. ıdem Polizeikommissar Wolf am 25. Dezember in Athen ɛtroffen und die Identität festgestellt hatte, beantragte der ɛrliche Gesandte Frhr. v. Plessen im Auftrage des Auswärtigen Amtes die Verhaftung und Auslieferung des Frhrn. Hammerstein auf grund der im Haftbefehl verzeichneten Straftaten. Die königliche Regierung lehnte beide Verlangen mit Hinweis auf die bestehende Gesetzgebung ab, verfügte jedoch die polizeiliche Ausweisung des Herrn v. Hammerstein mit Rücksicht auf die Schwere der ihm zur Last gelegten Verbrechen. In Vollzug dieser Ausweisung wurde Freiherr von Hammerstein am 27. Dezember nachmittags auf das nach Brindisi gesandte italienische Post-Dampfschiff „Veloro" gebracht, auf dem sich auch Kommissar Wolff zur Ueberwachung des Beschuldigten einschiffte.

Die Verwandten des Hauses Hammerstein wollen eine Sammlung in konservativen Kreisen veranstalten, deren Ergebnis dann sofort durch Vermittelung der deutschen Gesandtschaft in Griechenland der notleidenden Familie zugestellt werden soll. Interessant ist der Schlußsatz eines Briefes der Frau v. Hammerstein an eine hiesige Freundin, darin steht: Mein Mann ist als Betrogener zum Betrüger geworden. Wir haben alles verloren. Leider wird es einen Skandalprozeß geben, aber er wird vielen noch unangenehmer sein, als mir und meinem Mann, der keine Rücksichten nehmen wird." — Dafür ist der Freiherr allerdings bekannt.

Kolberg. Die Kolberger Strandschloß-Affäre zieht immer weitere Kreise. Von hier wird der „Volks-Ztg." geschrieben: Der Gymnasial-Oberlehrer Professor Neumann, einer der Stadtverordneten, welche das Vertrauensvotum für den Bürgermeister in der Strandschloß-Angelegenheit unterschrieben haben, hat sein Mandat als Stadtverordneter niederlegen müssen. — Doch wohl auf Geheiß der Unterrichtsverwaltung. Also nicht einmal einem Bürgermeister darf so ein Lehrer sein Vertrauen bezeugen, ohne gemaßregelt zu werden. Und dieser Professor soll Buben zu „Männern" erziehen!

Neunkirchen. Von der Saar wird der „Frankfurter Zeitung" geschrieben: Die Hauptverhandlung in dem Prozesse des Freiherrn von Stumm wider den Pastor Kötzschke ist vorläufig auf den 23. Januar festgesetzt. Der Prozeß hat schon manches interessante Material an den Tag gebracht. Namentlich wird durch ihn die Art, wie der Freiherr die Person des Kaisers in seine Privatinteressen hineinzuziehen und mit seinen Beziehungen zum Herrscher seine Gegner zu schrecken versucht, treffend beleuchtet. Hierbei ist der Vorteil, daß diese Dinge durch das Gericht festgelegt sind. Seit langer Zeit besteht allgemein das Verlangen, die Dampfstraßenbahn von Halberg nach Brebach zu verlängern. Dem Freiherrn ist das nicht recht, er befürchtet nebst einigen anderen großindustriellen Equipagenbesitzern, daß seine Pferde vor dem Pusten und Pfeifen einer solchen Bahn scheuen würden. Man bringt eine Gegenpetition zusammen, und vor dem Landrat wird ein Termin zur Verhandlung angesetzt. Die Regierung, die bereits prinzipiell der Straßenbahngesellschaft ihre Zustimmung gegeben hat, weicht vor dem Einflusse Stumms zurück. Kein Wunder! Stumm droht, wenn die Regierung die Bahn genehmigen würde, werde er bei dem Kaiser vorstellig werden. Die Kaiserin werde demnächst das Protektorat seines Krankenhauses übernehmen; da sei eine günstige Gelegenheit, die Sache zur Sprache zu bringen. — Kürzlich brachte das Neunkircher „Evangel. Wochenblatt" energische Aufsätze gegen das Duellunwesen. Stumm fühlte sich getroffen, obwohl der Fall Stumm-Wagner gar nicht erwähnt war. Er greift in heftigsten Ausdrücken das „Evang. Wochenblatt" an. Durch solche Aufsätze verunehre das Blatt das Andenken Kaiser Wilhelm I., weil — die Grundsätze für das Offiziersduell dessen Unterschrift trügen!

Aus dem Auslande.

Südafrika. Der englische Einbruch in das Transvaalland ist von den tapferen Boeren bereits blutig zurückgewiesen worden. Den Friedensstörer Dr. Jameson hat die verdiente Strafe ereilt, seine Leute sind geschlagen, er selbst in den Händen der Boeren. Die Bemühungen der englischen Regierung, Jameson zum Rückzug zu bewegen und Blutvergießen zu vermeiden, sind erfolglos geblieben. Jetzt steht die Südafrikanische Chartered Company blamiert da. Sie wird außerdem noch den nicht unbeträchtlichen Schaden ersetzen müssen, den Jamesons Abenteurerhorde im Transvaalgebiet angerichtet hat.

Jameson hatte offenbar die Kriegsbereitschaft Transvaals unterschätzt, aber die Boeren hatten sich gut vorgesehen und bereiteten den frechen Eindringlingen einen warmen Empfang. Die Transvaal-Regierung hatte die Nachricht empfangen, daß die Chartered Company Streitkräfte mobilisierte, um in Transvaal einzudringen, und daß Kaffern-Kommandos sich bereits in Transvaal an der Grenze von Betschuanaland befinden. Der Oranje-Freistaat bereitete sich vor, Transvaal zu unterstützen und hatte ein Kommando von 1600 Burghers des Freistaats in der Nähe des Vaal-Flusses aufgestellt. Die Eisenbahnlinie zwischen Krügersdorp und Johannesburg ist aufgerissen. Nach einer Unterredung mit den Direktoren der Chartered Company teilte der Staatssekretär für Kolonien, Chamberlain, mit, daß der Militärgouverneur der Kapkolonie, Sir Hercules Robinson Mittwoch Nachmittag von Kapstadt nach Pretoria abgereist, um eine friedliche Beilegung zu fördern. Die Unterredung mit den Direktoren nahm einen befriedigenden Verlauf. Nach der Konferenz von Chamberlain telegraphierten die Direktoren ihrem Geschäftsführer in Kapstadt und benachrichtigten ihn, er möge Dr. Jameson mitteilen, daß die Gesellschaft dessen Vorgehen tadele, und daß er unverzüglich nach dem Gebiete der Gesellschaft sich zurückbegeben müßte.

Das englische Kolonialamt veröffentlichte Depeschen, in welchen gemeldet wird, daß die Boten Sir Hercules Robinsons Dr. Jameson zehn Meilen von Clans River erreichten. Jameson beachtete aber die Befehle, zurückzugehen, nicht und setzte seinen Vormarsch nach Osten fort.

Am Mittwoch Nachmittag kam es dann zum Kampf bei Krügersdorp unweit Johannesburgs; Jameson wurde aus mehreren Stellungen vertrieben. Die Boeren nahmen 23 Verwundete, einschließlich 3 Offiziere, gefangen. 5 Tote wurden von den Boeren begraben. Jameson wurde zur Uebergabe gezwungen. Das englische Ministerium für die Kolonien bestätigt die Niederlage Jamesons, der große Verluste an Menschenleben erlitten hat. Jameson hat sich ergeben. Kolonialminister Chamberlain telegraphierte nach Pretoria und bat um hochherzige Behandlung der Gefangenen und Verwundeten.

Da inzwischen Sir Hercules Robinson in Pretoria eingetroffen ist, wird Präsident Krüger ja wohl mit sich reden lassen.

Der deutsche Kaiser hat nach Besprechung mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes an den Präsidenten der Südafrikanischen Republik ein Beglückwünschungs-Telegramm gerichtet.

Unser humanes Zeitalter.

Durch die deutsche Presse läuft gegenwärtig eine Notiz über die Behandlung, welche der englische, wegen Sittenverbrechens verurteilte Schriftsteller Oskar Wilde im Zuchthaus erfährt. Wir lesen:

Oskar Wildes Schicksal im Gefängnis von Reading hat sich keineswegs, wie einzelne Blätter zu melden wußten, für denselben besser gestaltet. Was davon gefabelt wurde, daß er zur Gartenarbeit verwendet werde, ist eben Fabel, er muß weiter und immer weiter, noch achtzehn Monate lang, Wolle zupfen, d. h. wenn er es aushält. Denn wie Eduard Conte erzählt, der den Mann im Gefängnisse besuchen konnte, ist wenig Hoffnung vorhanden, Oskar Wilde am Leben zu erhalten. Derselbe sieht furchtbar aus. „Abgesehen davon, daß seine Finger schwären und bluten, was er uns zu verbergen suchte, ist er abgemagert bis zum Skelett und seine Kinnlade hängt förmlich lose herab. In seinen tiefeingesunkenen Augen aber liegt ein etwas, das ärger ist als der Tod, da liest man den keimenden Wahnsinn, den nur die Energie dieses Mannes noch niederhält. Wie lange aber noch — und Wilde wird und muß tobsüchtig werden. Dann kommt die neunschwänzige Katze, diese größte Schmach der englischen Humanität, dann das Irrenhaus und hoffentlich dann bald der Tod. Die Schmach aber, in der er selbst zu ersticken drohte, fällt dann auf England zurück."

Obgleich wir uns von jeder Sympathie für Oskar Wilde frei fühlen, stimmen wir mit der deutschen Bourgeoispresse überein, wenn sie sich mit Schärfe gegen die Strafvollstreckung, wie sie in England üblich ist, wendet.

Aber warum wird nicht die gleiche Entrüstung laut über die Zustände in Deutschlands Straf- und „Besserungs"-Anstalten, z. B. Brauweiler? Mit Ausnahme einiger wenigen, anständigen Organe schweigt die deutsche Bourgeoispresse die Enthüllungen des Brauweiler Prozesses tot und billigt sogar die Mißhandlung der Häuslinge, die nicht etwa Verbrecher wie Oskar Wilde, sondern blos arme Teufel sind.

Immer und immer wieder muß man deswegen dem Volke vor Augen führen, wie es in „Musteranstalten" von der Art der Brauweiler zugeht. Die „Rheinische Zeitung", unser Kölnisches Bruderorgan, das sich um die Aufdeckung der fürchterlichen Zustände in Brauweiler so verdient gemacht hat, bringt jetzt einige nähere, interessante Einzelheiten über „solche Zuchtmittel". Es heißt da:

Cachots sind die Zellen, in denen der Nacht-, sowie auch der regelmäßige Arrest, welcher bis zur Dauer von 6 Wochen ausgedehnt werden kann, verbüßt werden muß. Das Cachot ist eine ca. 2½ Meter lange und hohe und 1½ Meter breite Zelle. Der Boden mit festen Brettern gedielt. Die ganze Ausstattung dieses Raumes bildet der hineingebrachte Sträfling, welcher außer den Kleidern, die er am Leibe hat, nur noch eine Wolldecke erhält. Von der Schwere einer derartigen Strafe kann sich der, welcher nie eine Nacht in ähnlicher Lage zugebracht, nur schwer einen Begriff machen. An geregelten Schlaf ist nicht zu denken. Der Kopf findet keinen Stützpunkt, auf dem er ruhen kann, während bei ausgestreckter Lage auf dem flachen harten Boden das zu Kopf dringende Blut den Rastenden aufscheucht, bis er von Müdigkeit übermannt sich wieder hinstreckt, um bald wieder aufs Neue emporgetrieben zu werden. Nun denke man sich einen Menschen, dessen Nahrung tagsüber aus Brot und Wasser bestand, nach solcher Nachtruhe anderen Tages wieder zur Arbeit angehalten. Wird er auch nur den geringsten Anforderungen Genüge leisten können? Muß durch solche Maßnahmen nicht selbst eine eiserne Gesundheit untergraben, ja gänzlich ruiniert werden?

Im Cachot wurde auch die aus einer Gummischnur bestehende Peitsche, der Rohrstock, der Gummischlauch und das vorher im Wasser geweichte „Seilchen" geschwungen.

Die Zwangsjacke ist in zwei verschiedenen Exemplaren vorhanden; die eine, aus starkem Leinen bestehend, ist die in allen Irrenanstalten übliche, wie man sie dort bei tobsüchtigen Geisteskranken anwendet. Die andere dagegen sieht einem aus einer mittelalterlichen Folterkammer entstammenden Marterinstrument ähnlich. Sie besteht aus einem den ganzen Oberkörper umfassenden Lederstück von dickem Sohlleder. An den beiden Seiten laufen zwei zirka vier Zentimeter breite Eisenschienen entlang. Die Arme werden fest an den Körper angelegt und dann werden mittels kräftiger Riemen und Schnallen Brust und Glieder fest zusammengeschnürt. Dr. Löwenstein beschreibt in einer Studie über Brauweiler die furchtbare Wirkung dieses Instrumentes folgendermaßen:

„Seine Wirkung ist gradezu furchtbar. Dem so Gebändigten bricht der Angstschweiß aus allen Poren, und die Gefahr für Gesundheit und Leben ist so groß, daß während der Dauer der Anlegung stets zwei Personen zur sofortigen Hilfeleistung bei ihm bereit stehen müssen. Eine Stunde Zwangsjacke genügt, um selbst in der unbändigsten Natur für geraume Zeit jede Widerstandsfähigkeit zu brechen."

Das Gewicht der sohlledernen, eisenbeschienten Zwangsjacke beträgt zirka 30 bis 40 Pfund! Man kann sich also denken, welche Tortur das Tragen einer solchen um den Brustkasten gepreßten Bürde für schwächere Personen bildet.

Der Maulkorb, obschon durch Ministerial-Reskript vom Jahre 1871 verboten, wurde, da dieses Verbot merkwürdigerweise weder den leitenden Beamten in Brauweiler, noch der Landesdirektion in Düsseldorf als Aufsichtsbehörde bekannt war, fleißig gebraucht, bis im vorigen Jahre der durch denselben herbeigeführte Tod der Korrigendin Wodtke und die sich daran anknüpfende Gerichtsverhandlung das Verbot herbeiführte und dadurch der weiteren Anwendung dieses Marterinstrumentes ein Ziel setzte. Der Maulkorb besteht aus steifem Leder. Ein Stück geht unter dem Kinn weg, das es beim Festschnallen aufwärts fest gegen den Oberkiefer drückt. Ein Mundstück verschließt den Mund fest und die Nase zum Teil. Der ganze Apparat wird mittelst Riemen und Schnallen fest angezogen.

Soweit die „Rheinische Ztg.". Fügen wir hinzu, daß es deutsche Staaten giebt, wo die Prügelstrafe noch offiziell besteht. Zu diesen Staaten gehört auch die Freie und Hansestadt

Hamburg, deren Gefängnisreglement die körperliche Züchtigung androht. Die Hamburger Gefängnisdeputation, welche im vorigen Jahre so sehr von sich reden machte, als sie die Beschwerde auch über unschuldig erlittene Disziplinarstrafen streng verbot, hat natürlich noch keinen Anlaß genommen, die Prügelstrafe abzuschaffen. Wir wollen hier dasjenige mitteilen, was ein Fachmann, Geheimrat Krohne, über die Prügelstrafe äußert:

„In Kulturländern, wo selbst die Tiere gegen Mißhandlung unter strafrechtlichen Schutz gestellt sind, und Jeder, der seinen Hund oder sein Pferd in der Weise behandeln wollte, wie es diese Disziplinarstrafe zuläßt, eine Anklage wegen Tierquälerei gewärtigen müßte, wo Strafe und Strafvollzug auf sittliche Grundlage gestellt und die Strafvollzugseinrichtungen dementsprechend gestaltet sind, hat die Prügelstrafe eine Berechtigung nicht. . . . Der Zweck der körperlichen Züchtigung soll sein, in hohem Grade abschreckend zu wirken, schon durch die Möglichkeit ihrer Verhängung von schwerer Auflehnung gegen die Ordnung des Hauses abzuhalten und den Widerstand gewaltsamer, ganz besonders „roher Verbrechernaturen" gewaltsam zu brechen. Dazu bedarf es der Prügelstrafe nicht. Eine wohlgeordnete Disziplin, wachsame, tüchtige, kräftige Aufsichtsbeamte, die entschlossen und befugt sind, jede gewaltsame Auflehnung mit Gewalt — wenn es sein muß mit der Waffe — niederzuwerfen, in Verbindung mit den übrigen Disziplinarstrafen reichen dazu vollständig aus. Es ist ein vollständiges Verkennen der „rohen Verbrechernaturen", wenn man glaubt, daß die Aussicht auf eine intensive körperliche Strafe sie von einem Ausbruch ihrer Bosheit oder Leidenschaft abhalten würde. Sie haben gewöhnlich in ihrem Leben von Kindheit auf schon so viel Prügel bekommen, haben sich in Raufhändeln Köpfe und Gliedmaßen dermaßen zerschlagen lassen, daß die Furcht vor einer neuen Tracht Prügel, und wäre sie auch mit blutigen Striemen verbunden, sie nicht abhält oder ihren bösen Willen bricht. Im Zaume hält sie nicht die Furcht vor der nachfolgenden Strafe, sondern die Aussichtslosigkeit jeder Auflehnung. Hat die Auflehnung doch stattgefunden, so wird der böse Wille nicht gebrochen durch die rasch vorübergehende Tracht Prügel, sondern durch die einsame Einsperrung . . . Das Alleinsein mit sich selbst und die ohnmächtige Wut, Niemanden zu haben, an dem der giftige Zorn ausgelassen werden kann, auch nicht einmal mit Worten, das vollständige Nichtbeachtetwerden, das Hinbrüten Tage und Nächte lang, das sind seelische Schmerzen, unter denen grade die rohesten Naturen am ehesten zusammenbrechen". Geheimrat Krohne schildert dann die Ausführung der Prügelstrafe. „Der letzte Funken Ehrgefühl ist heraus- und grimmiger Haß hineingeprügelt. Und die Wirkung auf die Beamten! Auf die Zuschauenden ein unglaublicher Ekel, auf den Hauenden ein Gefühl unwilligen Zornes, daß er dazu verdammt ist, mit kaltem Blute auf das wehrlos vor ihm liegende Menschenkind loszuschlagen. Wird er öfter dazu kommandiert, so sinkt er in der Achtung seiner Kameraden, verroht und verkommt".

Wir empfehlen den Freunden und Befürwortern der Prügelstrafe, über diese Ausführungen etwas nachzudenken.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 4. Januar.

— Wir machen unsere Leser auf die heute stattfindende Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins aufmerksam. Nicht nur ist es Pflicht aller Mitglieder, dort zu erscheinen, sondern auch die Parteigenossen, welche noch nicht Mitglieder sind, haben dort die schönste Gelegenheit, sich aufnehmen zu lassen. Ein zielbewußter Sozialdemokrat gehört auch in die politische Organisation.

— **Statistik.** Vom hiesigen Gewerkschaftskartell werden dieser Tage Statistikbogen ausgegeben, um über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein sicheres Bild zu gewinnen. Wir ersuchen die Arbeiter, das Vorhaben des Gewerkschaftskartells zu unterstützen und die Fragebogen gewissenhaft auszufüllen. Wir bemerken, daß kein Arbeiter zu befürchten hat, sein Bogen werde in unrechte Hände kommen und Mißbrauch damit getrieben werden. — Am Montag Abend findet bei Kahl die Ausgabe der Fragebogen statt. Wir ersuchen alle Vorstände und Vertreter der gewerkschaftlichen Vereine, sich an diesem Abend dortselbst einzufinden und die Fragebogen behufs Verteilung in Empfang zu nehmen.

— **Gewerkschaftskartell.** Die Vertreter resp. Kassierer der in dem Gewerkschaftskartell vertretenen Gewerkschaften werden ersucht, ihren fälligen Beitrag oder die Marken behufs Fertigstellung der Abrechnung bis Sonntag, den 12. Januar, an den Kassierer Reißenweber, Oelmühlenst. 48, 2. Etage, abzuliefern.

— **Das Jahr 1896** ist bekanntlich ein Schaltjahr, und da sich die Schaltjahre alle vier Jahre folgen, so müßte das nächste Schaltjahr das Jahr 1900 sein. Das ist aber nicht der Fall, obwohl die Zahl, der alten Schaltregel nach, sich durch 4 teilen läßt, ohne einen Bruchteil zu lassen. Unsere Erd- und Sonnenjahre rechnen sich, wie man weiß, nach der Zeit des Umlaufs der Erde um die Sonne. Die Länge dieser Zeit wurde vor Julius Cäsar zu 365 Tagen angenommen, also um 5 Stunden 48 Minuten und 45 Sekunden zu kurz. Da dies beinahe 6 Stunden oder 1/4 Tag ausmacht, so verordnete Julius Cäsar, daß auf je 3 gemeine Jahre von 365 Tagen ein Schaltjahr von 366 Tagen folgen, und in einem solchen dem Monat Februar ein Tag zugelegt werden sollte, damit der bürgerlichen Ordnung wegen die Jahreszeiten stets in dieselben Monate fielen. Den darnach eingerichteten Kalender nennt man bekanntlich den Julianischen. Aber auch er stimmt nicht genau mit dem wirklichen Sonnenjahre überein. Denn da er 11 Minuten 15 Sekunden zuviel einschaltet, was in 400 Jahren etwa 3 Tage ausmacht, und im Jahre 1582 unserer Zeitrechnung schon 10 Tage betrug, sodaß der Frühlingsanfang nicht auf den 21., sondern auf den 11. März fiel, so verordnete Papst Gregor XIII., daß man nach dem 4. Okt. nicht den 5., sondern den 15. schreiben sollte, und daß in 400 Jahren drei Schalttage ausgelassen werden sollten. Es sollte demnach jedes vierte Jahr ein Schaltjahr sein mit Ausnahme der Säkularjahre 1700, 1800, 1900 und so fort, deren Einheiten 17, 18, 19 sich nicht durch 4 ohne Rest teilen lassen. Das Jahr 2000 wird dann wieder ein Schaltjahr sein, und weiter 2400 und 2800.

Gerichtliches.

Iskraut vor Gericht. Angeklagt allerdings war Prof. Stengel, verurteilt worden ist aber Iskraut. Während der Wahlkampagne hatte Professor Stengel in Huntershausen im Kreise Witzenhausen am 8. Februar in einer öffentlichen Wählerversammlung in Gegenwart des Ortspfarrers über seinen Gegner geäußert: Pfarrer Iskraut scheine mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße zu stehen, denn in einer öffentlichen Versammlung in Waldkappel habe er entweder die groben Lügen eines andern verbreitet oder sich selbst einer solchen schuldig gemacht, um einen politischen Gegner, einen kleinen Zigarrenfabrikanten in Waldkappel, um Beruf und Brot zu bringen. Pfarrer Iskraut hatte in jener Versammlung behauptet, der als freisinniger Agitator auftretende Zigarrenfabrikant Hesse aus Waldkappel verkaufe Waren von so schlechter Qualität, daß sie nicht zu rauchen seien. Ein mit einer größern Menge Zigarren hineingefallener Kunde von Hesse, der Gastwirt Fröhlich, der zu seinen (Iskrauts) Anhängern zähle, habe ihn vor wenigen Tagen zur Thür hinausgewiesen ꝛc. Der angegriffene Fabrikant hatte daraufhin Iskraut der Lüge geziehen und war von diesem wegen Beleidigung verklagt worden, er hatte aber Gegenklage erhoben wegen der von J. aufgestellten Behauptungen. Das Schöffengericht verurteilte beide zu je 30 Mk. Die Berufungsinstanz, das Landgericht in Kassel, sprach aber Hesse frei und belegte Iskraut mit einer Geldstrafe von 100 Mk. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da J. dagegen Revision eingelegt hat. In der Beleidigungsklage gegen Prof. Stengel stand bereits im August v. J. Termin vor dem Schöffengericht an. Der Beklagte gab zwar zu, die oben angeführten Worte gebraucht zu haben, erbot sich aber, für seine Behauptungen den Wahrheitsbeweis anzutreten, so daß die Sache vertagt werden mußte. Gleichzeitig erhob Prof. Stengel gegen Pfarrer Iskraut Widerklage. Unmittelbar vor der Wahl war im Wahlkreis in einem gedruckten Flugblatt die auf Grund seiner Anschuldigungen gegen Prof. Stengel erhobene Anklage nebst einem mit dem Namen „Iskraut" unterzeichneten Anschreiben verbreitet worden, in welchem die Behauptungen des Gegenkandidaten als grobe Verleumdungen bezeichnet wurden und in dem dieser auf das Heftigste persönlich angegriffen wurde.

In bezug auf diese Widerklage wurde Iskraut freigesprochen, indem es ihm gelang, zu beweisen, daß er von dem Inhalt des Flugblattes vorher keine Kenntnis gehabt hatte. Anständig ist natürlich ein solches Verfahren des antisemitischen Wahlkomitees nicht mehr zu nennen.

Dagegen gelang auch der Wahrheitsbeweis des Professor Stengel vollkommen. Wir lassen die einzelnen Aussagen folgen:

Prof. Stengel: Pfarrer Iskraut hatte in öffentlicher Versammlung erklärt: Hier am Orte wohnt ein kleiner freisinniger Agitator, der sonst auch mit seiner Frau Zigarren macht. Der Mann hat neulich einen meiner Parteigenossen, den Gastwirt Fröhlich in Lichtenau, mit 40—50 Kisten Zigarren hineingelegt, die Niemand rauchen konnte. Es waren das sogen. „Dreimänner-Zigarren", an denen immer drei Männer ziehen müssen. Der war nun neulich wieder in Lichtenau, um einen Saal zu einer freisinnigen Versammlung zu mieten. Er sagte zu Fröhlich: „Was machen Sie für ein schiefes Gesicht? Wohl weil Ihr Kandidat nicht gewählt werden wird?" Fröhlich antwortete: „Deshalb nicht, sondern weil Sie mir neulich vierzig Kisten Zigarren ‚angeschmiert' haben". Fröhlich wies den Mann dann zur Thür hinaus. Dies sind die Worte des Herrn Pfarrer Iskraut. Festgestellt ist, daß Fröhlich vor Jahren von Hesse öfter 1—2 Kisten Zigarren bezog und daß das Gespräch über die Wahlen nicht stattgefunden hat. Deshalb wurde Hesse, der Pfarrer Iskraut nun einen Lügner genannt hatte, vom Landgericht in Kassel freigesprochen und Iskraut zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Wir behaupten nun heute, daß der Privatkläger wider besseres Wissen gehandelt hat.

Zigarrenfabrikant Hesse (Waldkappel, evang.): Er betreibe seit 1891 das Zigarrengeschäft selbständig. In dieser Zeit habe er an Fröhlich keine Zigarren geliefert. Er wisse auch nicht, ob vorher, als sein Vater das Geschäft führte, Fröhlich von ihnen Zigarren bezogen habe. Das von Iskraut erwähnte Gespräch habe er weder mit Fröhlich, noch mit anderen Personen geführt. Er sei auch nicht hinausgeworfen worden. Fröhlich sei froh gewesen, daß er den Zeugen und dessen beide Begleiter mit seinem Schlitten fahren konnte. Ein Angebot von Zigarren habe er bei dieser Gelegenheit nicht gemacht.

Gastwirt Fröhlich (Lichtenau, evang.): Ich habe von 1885 bis 1890 mehrfach von Hesse einzelne Kisten Zigarren bezogen. Da dieselben aber einmal so schlecht waren, daß sie Niemand rauchen wollte, sagte ich, als Hesse wiederkam, daß ich von ihm nichts mehr kaufe. Als er mir noch zuredete, sagte ich, er solle machen, daß er fortkomme. Er ging dann auch. Im Februar d. J., als die Wahlbewegung schon im Gange war, kam Hesse nach Lichtenau, um einen Saal zu mieten. Es ist ihm das nicht gelungen und ich fuhr ihn in meinem Schlitten weiter. Dabei ist von Zigarren nicht die Rede gewesen. Einige Tage darauf fuhr ich Pfarrer Iskraut ebenfalls. Hierbei erwähnte ich, daß ich Hesse vor wenigen Tagen auch gefahren habe. Breitenstein, der Iskraut begleitete, sagte, daß er H. kenne, wenn derselbe einige Zigarren fertig habe, verkaufe er sie; sie seien aber nicht zu rauchen. Ich erwiderte, daß ich auch 1—2 Kisten von ihm gekauft hätte und ihn später abgewiesen habe, da die Zigarren einmal unbrauchbar gewesen waren. Wann das gewesen war, erwähnte ich nicht. Daß ich mit Hesse über die Wahlen gesprochen hätte, habe ich auch nicht erwähnt. Es wehte an dem Tage ein heftiger Wind, so daß es schwer war, sich verständlich zu machen. Landwirt Breitenstein bekundete, Fröhlich habe erzählt, daß die Zigarren, die ihm Hesse geliefert hatte, so schlecht waren, daß er sie vernichten mußte. Zeuge will die Bemerkungen Fröhlichs auch so aufgefaßt haben, als sei Hesse zur Thüre hinausgeworfen worden.

Die Beratung des Gerichts dauerte ziemlich eine volle Stunde. Um 6½ Uhr abends verkündete der Vorsitzende folgendes Urteil: Die Angeklagten, sowohl der Privatkläger als auch der Beklagte, sind freizusprechen. Die Kosten trägt der Privatkläger, soweit sie nicht die Anwaltskosten betreffen, die beide Teile allein zu tragen haben. Der Kläger, Pfarrer Iskraut, hat gegen den Professor Stengel Klage erhoben, weil er in öffentlicher Versammlung die Behauptung erhoben hat, Pfarrer Iskraut scheine mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße zu leben und so weiter. Der Angeklagte hat diese Aeußerung eingestanden, er hat aber geltend gemacht, daß er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe und daß er auch den Wahrheitsbeweis antreten wolle. Der Angeklagte hat geltend gemacht, daß er nicht die Absicht der Beleidigung gehabt habe, sondern daß er im Interesse der Wahl die unwahren Behauptungen habe abweisen müssen. Er hat aber auch Widerklage erhoben. Um sich zunächst mit dieser zu beschäftigen, hat das Gericht als festgestellt erachtet, daß der Kläger Iskraut die Flugblätter nicht verbreitet habe und daß die Schriftstücke nicht von ihm hervorgerufen seien; vielmehr ist durch die Zeugen Lebermann v. Sonnenberg und Hogreve als bewiesen anzusehen, daß J. der Verbreitung fernsteht, so daß also die Freisprechung des Klägers als Widerbeklagten erfolgen mußte. Im übrigen hat sich das Gericht den Ausführungen des Angeklagten Prof. Stengel in allen Punkten angeschlossen. Das Gericht hat als erwiesen erachtet, daß die Aeußerung „grobe Lüge" gethan ist, daß sie aber auf Wahrheit beruht. Durch das Zeugnis des Fröhlich ist festgestellt, daß dieser zu Stengel kein Wort gesagt hat. Daß Iskraut die Behauptungen aufgestellt hat, ist ebenfalls festgestellt. In Wahrheit ist aber durch das Zeugnis des Wirtes festgestellt, daß ihm einmal der kleine Fabrikant schlechte Waren geliefert habe und daß er, als dieser wieder kam, ihm sagte, er könne nichts brauchen, er (H) möge nur wieder gehen. Das hat Fröhlich dem Kläger auch gesagt. Diese Worte, welche nach Annahme des Gerichts nicht mißverstanden werden konnten, rechtfertigten nicht das, was der Kläger (Iskraut) in der Versammlung gesagt hatte. Das Wort „einmal" besagt, daß es vor längerer Zeit und nicht neulich geschehen sei. Die Bemerkung, daß die Ware vernichtet werden mußte, deutet an, daß das Quantum ein geringes war. Es ist ein großer Unterschied, ob ein kleiner Fabrikant einmal, oder aber in jüngster Zeit schlechte Waren geliefert hat. Dadurch daß der Kläger den Vorgang in die jüngste Zeit verlegt und von einem großen Quantum spricht, sowie durch die Angabe, daß es 40—50 Kisten waren, hat er sich einer groben, bewußten und vorsätzlichen Unwahrheit schuldig gemacht. Es kann auch kein Zweifel obwalten, daß kein anderer Mann als Hesse gemeint war, sein Bestreiten hat das Gericht als unerheblich abgewiesen. Abgesehen von dem geringen Körnchen Wahrheit, beruht seine Erzählung auf reiner Erfindung. Es ist die Bezeichnung Lüge daher berechtigt. Die Lüge ist eine grobe, weil hier unerhebliche Thatsachen aufgebauscht sind. Die Lüge ist aber auch eine gemeine, weil es von niedriger Gesinnung zeugt, wenn man einen kleinen Fabrikanten durch unwahre Behauptungen in seiner wirtschaftlichen Stellung unmöglich zu machen sucht. Das Gericht hat den Ausdruck Lüge, selbst wenn der Ausdruck gemeine Lüge gebraucht wäre, hier für berechtigt gehalten, die Aeußerung des Beklagten ist in einer Wählerversammlung geschehen, um den Gegner vor seinen Wählern ins richtige Licht zu stellen. So mußte auf Freisprechung erkannt werden. Es würden dem Kläger sämtliche Kosten auferlegt worden sein, wenn nicht der Beklagte auch als Privatkläger aufgetreten wäre. Er ist hierin unterlegen und das Gericht hat es als gerecht angesehen, daß beiderseits die Anwaltskosten getragen werden. Die persönlichen Kosten mußten dem Privatkläger auferlegt werden.

Es ist durchaus kein Zufall, daß man gerade bei diesen „christlichen" Krebsern, wie Stöcker und Iskraut, ein so außerordentlich geringes Maß von Wahrheitsliebe oder noch besser Gefühl für Wahrhaftigkeit findet. Es erklärt sich dies aus dem Geschäft, was die Leute betreiben, dem Geschäft der Heuchelei.

Soziales.

Ein grausenhaftes Bild kapitalistischer Ausbeutung entwirft eine russische Wochenschrift. Die Beschreibung bezieht sich auf eine russische Zuckerfabrik, wo ungefähr 1000 Personen arbeiten. Es wird zwölf Stunden den Tag gearbeitet und die Zahl der Arbeitstage im Monat beträgt dreißig, denn Feiertage giebt es nicht. Fast auf der ganzen Fabrik herrscht eine ungewöhnlich hohe Temperatur. Es wird deshalb im nackten Zustande gearbeitet, nur eine Schürze vorgebunden und der Kopf mit einer Papiermütze bedeckt. In einigen Abteilungen, wie beispielsweise in den Kammern, wohin die mit Metallformen beladenen Wägelchen gebracht werden, ist ungeheure Hitze. Diese Hitze ruft im Organismus der Arbeiter eine derartige Veränderung hervor, daß sie in den Kasernen, in denen sie ihre Wohnstätten haben, eine Temperatur unter dreißig Grad (!) nicht ertragen können. Die Arbeit in nacktem Zustande ertötet natürlich jegliches Schamgefühl. Die nackten Männer arbeiten in derselben Abteilung mit halbbekleideten Frauen. Die schweren Arbeiten und die mit Zuckerstaub angefüllte Luft haben auf den Zuckerraffinerien die Entwicklung einer besonderen Krankheit zur Folge, die sich in dem Ausbruch großer Geschwüre und Wunden äußert. Mit dieser Krankheit belastet, stehen die Armen in dem heißen Zuckersand, der den ganzen Fußboden bedeckt. Dieser Sand wird ausgefegt und zum Weißmachen des Zuckers verwendet! Eine gesundheitliche Aufsicht giebt es nur auf wenigen Fabriken. Man sollte meinen, schreibt das bürgerliche deutsche Blatt, dem wir diese Uebersetzung entnehmen, daß den Russen bei solchen Zuständen der Appetit auf den eigenen Zucker verginge!

Ob die Arbeitsverhältnisse in den Zuckerfabriken Deutschlands so sehr viel besser sind, daß wir Deutsche das Recht hätten, uns über die Russen hocherhaben zu dünken?

Vermischtes.

Wien. Der Brunnenarbeiter Jungwirth hierselbst, der nach 50stündiger Verschüttung aus dem Brunnenschacht lebend herausgezogen wurde, während sein Kamerad erstickte, war so schwer verletzt, daß er nach kurzer Zeit starb.

In der städtischen Gasanstalt zu Gent hat am Donnerstag Mittag eine furchtbare Explosion stattgefunden; ein Gebäude der Anstalt wurde zerstört. Ist auch kein Menschenleben zu beklagen, so waren doch die Folgen recht merklich. Alle großen und kleinen Fabriken mußten wegen Mangels an Beleuchtung von 4 Uhr nachmittags ab feiern; alle Vorstellungen in den Theatern und öffentlichen Lokalen wurden abgesagt. Nur die Hälfte der Gaslaternen konnte in den Straßen angezündet werden, so daß die Stadt in Halbdunkel gehüllt war.

25 Prozent Rabatt!

Grosser Schuhwaren-Ausverkauf!

25 Prozent Rabatt!

Um mein großes Lager zu verkleinern, gebe ich von heute ab 25 Prozent Rabatt.

Bielefelder Schuh- und Stiefel-Bazar 3323

Niedernthor, Jahnsplatz Nr. 2, H. Frenzel, Steinstrasse Nr. 1.

Kulmbacher Bierhalle
Marktstraße 11. [20
Täglich **KONZERT** der
I. Steirischen Konzertsänger- u. Jodler-Gesellschaft
Brodt & Reiner.
Sonntag, den 5. Januar: Drei grosse Konzerte.
Die Leistungen dieser Gesellschaft sind vorzüglich!
ff. Hammer Tafel- und Kulmbacher Exportbier.
Es ladet ergebenst ein **G. Bansmann.**

Central-Halle.
Sonntag, den 5. Januar:
Tanzkränzchen
— Orchester-Musik —
wozu einladet 19* **Carl Israel.**



21*
Sonntag, 5. Jan.:
Großes Tanzkränzchen
Anfang 4 Uhr.
Es ladet ein **W. Fohrmann.**

Sängerhalle „zur Esche"
H. Schnabel, Detmolderstr.
Sonntag, den 5. Januar:
Musikal. Unterhaltung und Tanz.
Anfang 4 Uhr. — Entree frei. [41*

Sonntag, den 5. Januar:
Großes Tanzkränzchen
Anfang 4 Uhr. [2*
Es ladet ein **Ernst Weber,** Siechenmarschstr. 48.

Restaurant zum Siegfried.
Sonntag, den 5. Januar:
Frei-Konzert und Tanz
Anfang 4 Uhr. [25*
Es ladet ergebenst ein **W. Becker.**

Frei-Konzert
am Sonntag, den 5. Januar,
wozu ergebenst einladet [22*
F. Risch, Gr. Kurfürstenstr. 57.

Sonntag, den 5. Januar:
Großes Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. [34*
Es ladet freundlichst ein **Rud. Pottkamp,** Altenschild. Weg.

Reichshalle.
Sonntag, den 5. Januar:
Konzert und Tanz.
Anfang 4 Uhr nachmittags. [28*

Tivoli, Gadderbaum. 37*
Sonntag, den 5. Januar:
Großes Tanzkränzchen
Anfang 4 Uhr nachmittags.
Es ladet freundlichst ein **H. Wellmann.**

Gastwirtschaft zur Mühle.
Sonntag, den 5. Januar:
Grosses Tanzkränzchen
des Rauchvereins „Helgoland". [27*
Es ladet ein **J. H. Gröppel.**

H. Ronsieck, Bürgerweg.
Morgen, Sonntag: [2985
Großes Frei-Konzert.

3513
Die Photographische Anstalt
von **Fritz Meinhardt**
Oberthorwall 31
liefert **künstlerische Bilder** in
saubersters Ausführung.
Von jeder Aufnahme wird ein Probebild geliefert, event. die Aufnahme unentgeltlich wiederholt, wodurch weitgehendste Garantie für Güte der Bilder.
Größere Bilder entsprechend billig.

Nachtrag zu Eilers Adressbuch
für Bielefeld und Gadderbaum
ist soeben erschienen und wird den geehrten Abonnenten des Adreßbuches gratis geliefert. [33*

Wegen Umzug nach der Niederstraße
gänzlicher Ausverkauf [3104
von **Uhren aller Art** von 2—200 Mk., **Musikwaren** von 20 Pfg. bis 200 Mk., **Ketten** von 10 Pfg. bis 100 Mark, **Schmucksachen** von 20 Pfg. bis 80 Mk., **Harmonika** von 20 Pfg. bis 50 Mk., **Geigen** von 1—100 Mk., **Akkordzithern, Mandolinen, Konzertzithern** von 6—100 Mk., **Album mit Musik** von 5—30 Mk., **Brillen, Kneifer, Thermometer** von 40 Pfg. an, **Saiten** und **Noten aller Art.** Einzelverkauf zu Fabrikpreisen. Reelle Ware, gute Behandlung. Für jede Uhr und Reparatur wird garantiert. Reparaturpreis wird vorher gesagt. **Feder** 1 Mk., **Reinigung** 1 Mk., **Glas** oder **Kapsel** 30 Pfg., **Gegenstände mit Musik** zu allen Preisen.
H. Heering, Thomas Nachf.
Niedernthor, Niederwall 9.

Geschäfts-Uebernahme.
Mache hiermit dem geehrten Publikum von **Gellershagen** und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage das bis jetzt von Herrn **Rodermund** geführte
Schneider-Geschäft
übe nommen habe.
Es soll mein Bestreben sein, daß geehrte Publikum auf jede Weise zufrieden zu stellen und übernehme **Garantie für tadellosen Sitz** und **solide Preise.** [31*
Freunde und Gönner wollen mein Unternehmen gütigst unterstützen.
Hochachtungsvoll **Wilh. Schürmann,**
Schneidermeister, Jöllenbeckerstraße 52.

Carl Wagner
Uhrmacher und Goldarbeiter

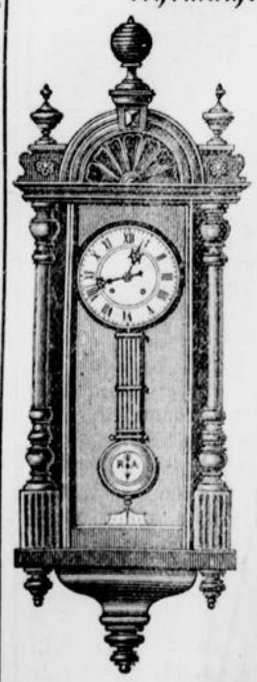

nur am **Niederwall 30**
(erstes Haus hinter Herrn Kaufmann Julius Ruben, Zugang von der Niederstraße aus, zwischen Herrn J. Ruben und Herrn Bäckermeister Mattenklodt)
empfiehlt sein **großes Lager** in
Uhren aller Art
zu denkbar billigsten Preisen. Da ich günstige Abschlüsse gemacht habe, so liefere ich jede Uhr billiger wie jede Konkurrenz und bitte, sich von der Billigkeit zu überzeugen. Jede nicht gut gehende Uhr nehme ich innerhalb 14 Tagen wieder zurück und leiste für neue Uhren 3 Jahre schriftliche Garantie. Ferner empfehle mein großes Lager in **Goldwaren** zu erstaunlich billigen Preisen: **Goldene Trauringe von 5 Mk. an** sowie **Broschen, Ohrringe** ꝛc. **Brillen und optische Gegenstände** billigst.
Reparaturen an Uhren werden bei zweijähriger Garantie bei mir aufs sorgfältigste gemacht. Jeder Reparaturpreis wird im voraus gesagt. Preise der Reparaturen: Feder 1 M., Reinigen 1 M.; Glas von 25 Pfg. an, Kapseln von 30 Pfg. an, Uhrschlüssel 5 Pfg.
Bei Bedarf halte mich bestens empfohlen.
Filialen: in **Schildesche** bei Herrn **H. Krümpelmann,** Stift 80, beim Schlagbaum rechts ab;
in **Brock** bei Herrn **W. Hellweg,** gegenüber der Gastwirtschaft von Bitter.
NB. Bemerke noch, daß mein Geschäft sich in Bielefeld nur am Niederwall 30 befindet. 2416

Gewerkschaftskartell.
Montag, den 6. Januar, abends 8½ Uhr
Sitzung bei Kahl, Kesselbrink.
Tagesordnung:
1. Ausgabe der Fragebogen.
2. Der Ausstand der Zimmermannschen Feilenhauer.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
38] **Der Vorstand.**

Schweizer & Leipziger
Uhren, Musikwaren, Goldsachen aller Art
en gros — en detail. [3103
Billigste Bezugsquelle, 10% billiger als jede Konkurrenz.
Tadellose Ware zu Fabrikpreisen.
Reparaturen aller Art billigst. Weitgehendste Garantie.
Niedernstrasse 38. Am Niedernthore.

Damen, welche sich im **praktischen Nähen** sowie **Zuschneiden** von
Damen-Konfektion
gründlich ausbilden wollen, finden in meinem Atelier behufs Erlernung jederzeit Aufnahme. 3129*
Johanna Schulze,
Breitestraße 8.

Dr. med. Oskar Sinapius,
3318
Specialarzt
für Unterleibs- und Frauenkrankheiten.
Herford, Comthurstrasse 22.

Arbeiter-Bild.-Verein
Gadderbaum. [25*
Sonntag, den 5. Januar, nachmittags 3 Uhr:
General-Versammlung
beim Herrn Wirt **Otto Keimeyer.**
Der Vorstand.



Sonntag, den 5. Januar:
Musikal. Unterhaltung und Tanz. [26*

Hellingskrug.
Sonntag, den 5. Januar:
Unterhaltungsmusik. [39*
(Nur neue Konzertstücke.)

Avis-
Einladungs-
Eintritts-
Fest-
Geschäfts-
Gratulations-
Kondolenz-
Menu-
Speise-
Visiten-
Karten
liefert in sauberster Ausführung schnell und billig
Buchdruckerei „Volkswacht".

Empfehle
Prima westf. Speck, Pfd. 65 Pf., 5 Pfd. 3 M. Prima Mettwurst, Pfd. 80 Pf., 4 Pfd. 3 M. Prima Blutwurst, Pfd. 65 Pf., 5 Pfd. 3 M. Prima Leberwurst, erste Sorte, Pfd. 65 Pf., 5 Pfd. 3 M.
Karl Stolle,
40*] **Bleichstr. 20.**

Empfehle mein großes Lager in 2687*
Möbeln aller Art,
Särge sowie Totenwäsche.
Auch Teilzahlung gestattet.
W. Scheele, Bürgerweg 83.

Zur Aufnahme von
Feuer-Versicherungen
Lebens- u. Unfall-Versicherungen
empfiehlt sich [2418
Adolf Lubs,
Gadderbaum, Gütersloherstr. 64c.

Eine Wohnung
von **3 Räumen** für 114 Mark **zu vermieten per 1. April.**
35* **Schulstraße 12.**

Eine Wohnung
zu vermieten. Bürgerweg 93.

Zum 1. April 29*
ein **Mädchen,** welches Liebe zu Kindern hat, ges. Näh. Zimmerstr 3.

Für einen Säugling eine gesunde Mutter **gesucht.**
Nachzufragen bei [30*
Frau Lütkemeyer, Hebamme.
Gehrenberg 34.

Die glückliche Geburt eines **kräftigen Sohnes** zeigen hocherfreut an *36
Redakt. Groth u. Frau
Luise geb. Orth.
Rostock, 3. Januar 1895.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Hierzu eine Beilage.

Prozent
Rabatt!
batt.
3323
asse Nr. 1.
skartell.
ds 8½ Uhr
l, Kesselbrink.
g:
nnschen Feilenhauer.
Der Vorstand.
eipziger
achen aller Art
etail. [3103
r als jede Konkurrenz-
rikpreisen.
itgehendste Garantie.
Niederthore.
tischen Nähen sowie
ektion
meinem Atelier behufs
3129*
Schulze,
traße 8.
Sinapius,
enkrankheiten.
rstrasse 22.
le mein großes Lager
in 2687*
eln aller Art,
sowie Totenwäsche.
Teilzahlung gestattet.
eele, Bürgerweg 83.
Aufnahme von
Versicherungen
. Unfall-Versicherungen
empfiehlt sich [2418
olf Lubs,
um, Gütersloherstr. 64c.
Wohnung
äumen für 114 Mark
ten per 1. April.
Schulstraße 12.
e Wohnung
ten. Bürgerweg 93.
n 1. April 29*
en, welches Liebe zu
ges. Näh. Zimmerstr 3.
einen Säugling eine
esunde Mutter gesucht.
gen bei [30*
tkemeyer, Hebamme.
Behrenberg 34.
lückliche Geburt eines
en Sohnes zeigen
ut an *36
. Groth u. Frau
se geb. Orth.
k, 3. Januar 1895.
Inhalt der Inserate
t die Redaktion dem
gegenüber keine
antwortung.
Hierzu
Beilage.

Für die Redaktion verantwortl.
Carl Hoffmann, Bielefeld.

Beilage zur Volkswacht.

Druck und Verlag:
Buchdruckerei u. Buchhandlung
„Volkswacht"
Hoffmann & Co., Bielefeld.

№ 3. Bielefeld, Sonnabend, 4. Januar 1896. 7. Jahrgang.

Die Zeugen.

(Aus dem Französischen des Xanrof.)

Die Szene spielt in einem Gerichtssaal, wo grade über einen auf frischer That Ertappten verhandelt wird. Der Präsident, der in der Stadt speist, hat es eilig, fertig zu werden. Der Beisitzer zur Rechten sucht hartnäckig einen Reim für ein gastronomisches Gedicht. Der Richter zur Linken, der einen Magenkatarrh hat, ist beunruhigt, ob er wohl gut daran that, zum Frühstück Seekrebs zu essen. Der Staatsanwalt, dessen Kopf hoch auf einem steifen Halse thront, ein Monocle im Auge, ist wütend; es ist ihm soeben eine prächtige Heirat mit einer sehr reichen Buckligen mißglückt. Der Vertheidiger, sehr jung und voll Eifer, arbeitet mit Händen und Füßen, um einen Freispruch seines Klienten zu erlangen, eines behäbigen Spießbürgers, der auf der Armensünderbank sitzt, das erbarmenswürdigste Bild der Bestürzung und der Scham. Er scheint zu glauben, daß er in einem bösen Traum befangen ist: Man klagt ihn an, die Einnahmen eines blinden Bettlers gestohlen zu haben. Er leugnet mit verzweifelter Energie, dann fällt er in seine Niedergeschlagenheit zurück.

Erste Szene: Der Belastungszeuge.

Der Präsident: Rufen Sie den Polizeiagenten Malbati.

Der Gerichtsdiener (ruft): Herr Malbati? Bitte, meine Herren, lassen Sie ihn durch! Hierher, mein Herr! (Ein Polizist mit einem nichtssagenden Gesicht nähert sich steif den Gerichtsschranken und grüßt militärisch.)

Der Präsident: Ihr Name, Vorname, Alter, Beschäftigung und Adresse?

Malbati: Malbati, Nenuphar-Tristan, 46 Jahre, Schutzmann, Schlachthausstraße 58.

Der Präsident: Was wissen Sie?

Malbati (rezitiert): Am 18. dieses Monats hatte ich Dienst vor der Modewaarenhandlung „Zum Tambour von Solferino".

Der Präsident: Wie?

Malbati (gefällig): Von Solferino, als ich einen Lärm hörte und Leute laufen sah unter dem Ruf: „Haltet den Dieb! Wie sie an mir vorbeilaufen, packte ich den Ersten, der mir unter die Hände kommt . . .

Der Verteidiger: Ich bitte den Gerichtshof, diese Aussage des Zeugen zu protokollieren: Er hat den ersten Besten verhaftet.

Der Staatsanwalt: Das ist widersinnig!

Der Verteidiger: Das, was ich sage?!

Der Staatsanwalt: Gewiß, was Sie sagen, das ist widersinnig. Der Polizeimann sagte „den Ersten", das heißt denjenigen, der allen anderen voranlief, den, der offenbar der Dieb war.

Der Präsident: Das ist ganz klar. Möchte der Zeuge fortfahren?

Malbati: Der Zeuge? Welcher Zeuge? Ah, ich? Also daß ich fortfahre . . . unter die Hände kommt, und fuhre ihn auf die Wachtstube, wo man ihn durchsucht. Er hatte vierunddreißig Franks bei sich, was uns nicht natürlich vorkam.

Der Verteidiger: Man kann also nicht mehr vierunddreißig Franks bei sich haben, ohne ein Bösewicht zu sein?

Der Staatsanwalt: Wenn man nicht ein Bösewicht ist, weiß man sich andere Vergnügungen, als sich verhaften zu lassen.

Der Verteidiger: . . .!!!

Der Präsident: Aber das ist nicht alles; er hat Widerstand geleistet!

Der Verteidiger: Nein, blos protestiert!

Malbati: Als er sah, daß wir ihn wegführten, begann er mich ins Blaue hinein zu beschimpfen.

Der Präsident: Was hat er gesagt?

Malbati: Aber: Kuppler, Kuh, Trunkenbold — natürlich.

Der Verteidiger: Aber es ist ja gerade das Gegenteil . . .

Der Staatsanwalt: Der Zeuge ist hier unter Eid, und ich werde nicht dulden, daß man ihn beleidigt . . .

Der Verteidiger: Ich wollte sagen, wenn mich der Staatsanwalt hätte zu Ende reden lassen, daß das gerade das Gegenteil zur Aussage eines andern Zeugen ist.

Der Präsident: Eines anderen Zeugen? Wer ist der andere Zeuge? (Zum Gerichtsschreiber): Es ist noch ein Zeuge da?

Der Gerichtsdiener: Ja, ein Zeuge, der von der Verteidigung geführt wird.

Der Präsident: Ein Entlastungszeuge?

Der Beisitzer zur Rechten (lächelnd): Ah, ein Entlastungszeuge?

Der Staatsanwalt (läßt sich in seinen Stuhl zurückfallen): Ah, ein Entlastungszeuge!

Der Verteidiger: Aber es ist ein vollkommen ehrenwerter Mann, der . . .

Der Präsident (schalkhaft): Wir zweifeln nicht daran, Herr Verteidiger, wir zweifeln nicht daran.

Der Staatsanwalt (folgt einer dahinschwirrenden Fliege mit den Augen): Nicht im geringsten.

Der Verteidiger: Aber schließlich, meine Herren, kann die Wahrheit doch nicht ausschließlich aus dem Munde von Polizisten kommen.

Der Staatsanwalt: Wie? Wollen Sie vielleicht zu verstehen geben, daß die Polizisten, da die Wahrheit nur im Weine liegt, der Unmäßigkeit fröhnen?

Der Verteidiger: Fern von mir der Gedanke . . .

Malbati: Ich nehme Ihre Entschuldigung an!

Der Präsident: Also es ist sicher, daß er Sie beleidigt hat?

Malbati: Ja, mein Herr, er hat mich Roß und Kameel genannt, wie gewöhnlich . . .

Der Staatsanwalt: Ich möchte den Gerichtshof aufmerksam machen, daß der Angeklagte gewöhnt ist, zu schimpfen, nach dem, was der Zeuge sagt.

Der Verteidiger: Aber ich bitte um Entschuldigung, Herr Staatsanwalt, der Zeuge wollte einfach sagen, daß das Beleidigungen sind, die man gewöhnlich gegen ihn schleudert.

Der Präsident: Versuchen Sie nicht, den Zeugen zu beeinflussen, ich bitte, Herr Vertheidiger! (Zum Zeugen): Und hat das Opfer des Diebstahls den Angeklagten erkannt?

Malbati: Es hatte ihn nicht gesehen, es ist blind.

Der Staatsanwalt: Es ist schändlich, eines der furchtbarsten Gebrechen der Menschheit zu mißbrauchen, um seinem Hang zum Laster fröhnen zu können.

Der Verteidiger: Aber das beweist ja gerade dem Gerichtshof die Unschuld meines Klienten. Er hat sein gutes Auskommen, er ist Rentier.

Der Präsident: Ich muß bemerken, daß die Auskunftsnote der Polizei sagt: Ohne Beschäftigung

Der Staatsanwalt: Hört, hört!

Der Verteidiger: Er geht durch die Straße. Ein Elender hatte die Einnahmen eines Blinden, der unter einem Thorweg seinen Standplatz hatte, gestohlen. Die Leute laufen, mein Klient will sehen, was es giebt, und man arretiert ihn! Ihn, der, wie der Polizist selbst sagte, 34 Franks in seiner Geldbörse hatte!

Der Staatsanwalt: Ja, es ist einträglich, dieses Geschäft, scheint wenigstens so.

Der Präsident: Uebrigens können Sie gleich Ihr Plaidoyer halten, Herr Verteidiger. Vorwärts, rufen sie den Entlastungszeugen. Wie heißt er? Vopoalü?

Der Verteidiger: Entschuldigen, Herr Präsident, Bopalü.

Der Staatsanwalt: Also, lassen Sie ihn kommen, diesen famosen Zeugen!

Zweite Szene: Der Entlastungszeuge.

Der Präsident: Rufen Sie den Zeugen Vo — Vo — Bopoalü — Palü.

Der Gerichtsdiener: Bovo — Poalü! Bovo — Poalü! Nun, wo ist er denn?

(Bopalü, ein gutmütiger Herr, dickbäuchig wie eine Flasche, nähert sich schüchtern dem Gerichtsdiener, seine Vorladung in der Hand.)

Bopalü: Pardon, mein Herr, suchen Sie vielleicht mich?

Der Gerichtsdiener: Wie heißen Sie?

Bopalü: Bopalü, nicht Vopoalü.

Der Gerichtsdiener: Sie haben mir nichts auszubessern, hoffe ich. Sie haben nur zu antworten, wenn man Sie ruft.

Der Präsident (ungeduldig): Also, wird's heute noch? Glauben Sie, Herr, daß der Gerichtshof für Sie da ist?

Bopalü: Aber, Herr Präsident, der Gerichtsdiener . . .

Der Präsident: Genug, Ihr Name, Vorname, Alter, Beschäftigung und Adresse?

Bopalü: Bopalü, Melchior-Ernst, 50 Jahre alt, Richterstraße Nr. 100.

Der Präsident: Und Ihre Beschäftigung?

Bopalü: Aber ich mache nichts.

Der Staatsanwalt (spöttisch): Ah, und wovon leben sie dann?

Bopalü: Aber, von meinen Renten!

Der Präsident: Also, warum sagten Sie nicht gleich: Rentner? Diese Hartnäckigkeit, Ihre Beschäftigung zu verbergen, ist verdächtig!

Bopalü (eingeschüchtert): Ich wußte nicht . . .

Der Staatsanwalt: Sie wußten nicht, was Sie sagen sollten?

Bopalü: Ja . . . Nein . . . Das ist's nicht . . .

Der Präsident: Also, sagen Sie nur, was Sie wissen . . .

Bopalü: Mein Gott, ich weiß nicht . . .

Der Präsident: Dann setzen Sie sich.

Bopalü: Entschuldigen, ich wollte sagen . . .

Der Verteidiger: Wenn Herr Präsident mir gestatten wollten, dem Zeugen einige Fragen zu stellen?

Der Präsident: Nein, aber, sagen Sie nur, Herr Vertheidiger, wenn Sie auch meinen Platz einnehmen wollen . . .

Der Verteidiger: Herr Präsident, ich wollte Ihnen nur eine Mühe ersparen. Aber wenn Sie den Zeugen nur fragen wollten, ob er im Moment der Verhaftung anwesend war, bin ich sicher, daß er den Gerichtshof aufklären wird.

Der Präsident: Im Moment der Verhaftung? Sehr gut! Also, haben Sie dem Diebstahl beigewohnt?

Bopalü: Aber nein!

Der Präsident: Also setzen Sie sich.

Der Verteidiger: Aber entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender, Herr Bopalü begleitete den Angeklagten . . .

Der Staatsanwalt: Sie begleiteten den Angeklagten?

Bopalü: Ja, mein Herr.

Der Staatsanwalt: Dann haben Sie also den Diebstahl gesehen, da er der Dieb ist?

Bopalü: O, aber, mein Herr, ich versichere Ihnen, ich kenne Cocauplume seit zwanzig Jahren . . .

Der Staatsanwalt: Ah fürwahr, deshalb sagen Sie wohl zu seinen Gunsten aus . . .

Der Präsident: Geben Sie wohl acht, was Sie sagen. Sie wissen, das Gesetz bestraft die falsche Zeugenaussage strenge!

Bopalü (aufgeregt): Herr Präsident, also, wir waren, Cocauplume und ich, in die Modewarenhandlung „zum Tambour von Solferino" gegangen, um rotes Band zu kaufen.

Der Präsident: Sie haben keinen Orden der Ehrenlegion?

Bopalü (erstaunt): Nein, mein Herr!

Der Präsident: Wissen Sie, daß das unrechtmäßige Tragen eines Ordens streng bestraft wird?

Bopalü: Aber mein Herr, es gehörte ja für Strumpfbänder für meine Frau!

Der Staatsanwalt: Strumpfbänder! Aber, Herr, Sie prostituieren die Ehrenlegion!

Bopalü: Ich schwöre Ihnen . . . Da meine Frau brünett ist . . .

Der Präsident: O, seien Sie jetzt nicht unzüchtig, hören Sie?

Bopalü: Ich? Bei allem, was mir heilig ist . . .

Der Vorsitzende: Der Gerichtshof braucht Ihre Schwüre nicht; fahren Sie fort und beeilen Sie sich . . .

Bopalü: Also wir wollten eintreten, als wir schreien hörten: „Haltet den Dieb!" Darauf fingen wir an zu laufen.

Der Staatsanwalt: Ah! Sie gestehen Ihre Mitthäterschaft!

Bopalü: . . .?

Der Präsident: Ei, Sie begleiteten den Dieb, und Sie flohen mit ihm, als Sie schreien hörten; „Haltet den Dieb!"

Bopalü: Aber nein, mein Herr, wir liefen nach der Richtung, von wo das Geschrei kam, um zu sehen, was es gebe. Und da packte ein Polizeimann brutal . . .

Der Präsident: Ich kann nicht zulassen, daß Sie die Vertreter der öffentlichen Gewalt beleidigen . . .

Bopalü: Ich wollte sagen . . .

Der Präsident: Das ist überflüssig. Sie haben den Diebstahl nicht gesehen? Sie wissen von nichts? Setzen Sie sich . . .

Der Verteidiger: Aber, Herr Präsident . . .

Der Präsident: Ich weiß nicht, Herr Verteidiger, ob wir nicht gar diesen angeblichen Zeugen als Mitschuldigen ansehen müssen?

(Bopalü führt einen schleunigen Rückzug aus.)

Der Präsident: Herr Verteidiger, Sie haben das Wort.

(Der Präsident beginnt mit dem Beisitzer zur Linken zu plaudern, der Richter zur Rechten schreibt sein Gedicht nieder, das er eben beendet hat; der Staatsanwalt gähnt.)

Der Verteidiger: Meine Herren, vertrauensvoll verlange ich vom hohen Gerichtshof, der mir die Ehre verweist mir nicht zuzuhören, den kostenlosen Freispruch meines Klienten, des Herrn Cocauplume usw. usw.

O, dieses wilde Frankreich!

Tapferkeit.

Von **Jerome K. Jerome** (London).*)

Ich erinnere mich, daß bei einem Diner über das Thema Tapferkeit diskutiert wurde. Ein deutscher Herr erzählte eine Anekdote, deren Held ein junger preußischer Offizier war.

„Ich darf Ihnen nicht den Namen nennen," erklärte unser deutscher Freund — „der Mann selbst erzählte mir die Geschichte im Vertrauen. Obgleich er persönlich wegen seiner späteren Thaten nichts dagegen zu haben brauchte, daß sie bekannt würde, sind doch andere Gründe vorhanden, sie geheim zu halten.

„Wie ich erfuhr, war die Sache so. Für eine besondere Heldenthat während des kurzen Krieges gegen Oesterreich war ihm der Orden pour le mérite zuerteilt worden. Es ist das, wie Sie wissen werden, die höchste Auszeichnung in unserer Armee; Leute, die ihn tragen, bilden sich gewöhnlich viel darauf ein und haben wirklich einigen Grund dazu. Er dagegen verwahrte ihn in einem verschlossenen Schubfach seines Pultes und trug ihn nur, wenn die dienstliche Etiquette ihn dazu zwang. Der bloße Anblick des Ordens schien ihm schmerzlich zu sein. Eines Tages fragte ich ihn nach dem Grunde. Wir sind sehr alte, nahe Freunde, und so teilte er ihn mir mit.

„Die Geschichte trug sich zu, als er noch ein junger Leutnant war. Es war thatsächlich sein erstes Gefecht. Aus irgend welchen Anlässen war er von seiner Kompagnie getrennt worden; sie wieder zu erreichen, hatte er sich einem Linienregiment angeschlossen, das an der äußersten Rechten des preußischen Flügels Stellung genommen hatte.

„Die feindlichen Angriffe waren hauptsächlich gegen das linke Centrum gerichtet, und eine Zeitlang war unser junger Leutnannt nur ein fernstehender Zuschauer der Schlacht. Plötzlich indessen wendete sich der Angriff, und das Regiment befand sich in einer höchst wichtigen und kritischen Lage. Die Bomben begannen in unangenehmer Nähe zu fallen, und es wurde die Ordre gegeben: „nieder!"

„Die Soldaten warfen sich zu Boden und warteten. Die Bomben wühlten ringsum die Erde auf und bedeckten sie mit Schmutz. Ein entsetzlicher, kneifender Schmerz regte sich in dem Magen meines jungen Freundes und griff langsam um sich. Kopf und Herz schienen sich ihm zusammenzuziehen und zu erkalten. Ein Schuß riß seinem Nebenmann den Kopf ab und spritzte ihm das Blut ins Gesicht: eine Minute später riß eine zweite Granate einem armen Kerl, der vor ihm lag, den Rücken auf.

„Sein Körper schien ihm überhaupt nicht mehr zu gehören. Ein seltsames, mehr und mehr einschrumpfendes Geschöpf hatte davon Besitz ergriffen. Er erhob den Kopf und blickte um sich. Er und drei andere Soldaten — die, wie er selbst, nie zuvor ein Feuer miterlebt hatten — schienen in dieser Hölle gänzlich allein zu sein. Sie befanden sich am äußersten Flügel, und die Bodengestaltung verbarg sie vollständig vor ihren Kameraden.

„Sie sahen einer den andern an, diese vier, und lasen jeder des andern Gedanken. Ihre Büchsen ließen sie im Grase liegen und fingen an, verstohlen auf dem Bauche vorwärts zu kriechen, der Leutnant voran, die andern drei ihm nach.

„Etwa hundert Meter vor ihnen erhob sich ein kleiner, steiler Hügel. Wenn sie den erreichen könnten, würden sie ganz versteckt sein. Sie stürzten vorwärts, hielten jedesmal

*) Aus der Serie von Erzählungen „Romanstudien" von Jerome K. Jerome, deren Schluß von der Berliner „Romanwelt" soeben veröffentlicht wird.

nach etwa dreißig Metern inne, um still zu liegen und Atem zu schöpfen, stürzten dann wieder vorwärts, schneller als zuvor, und preßten ihren Körper an den durchschossenen Erdboden.

„Schließlich erreichten sie den Fuß des Abhangs, schlichen ein kleines Stückchen um ihn herum, hoben den Kopf in die Höhe und sahen hinter sich. Da, wo sie waren, war es unmöglich, von den Preußen gesehen zu werden.

„Sie sprangen auf die Füße und verfielen in ein wildes Rennen. Ein Dutzend Schritte weiter, und sie standen einer österreichischen Feldbatterie gegenüber.

„Der Dämon, der sich ihrer bemächtigt hatte, war stärker und stärker geworden, je weiter sie flohen. Sie waren nicht mehr Menschen, sie waren Bestien, toll durch die Furcht. Von demselben Wahnsinn erfaßt, der andere von panischem Schrecken ergriffene Geschöpfe antrieb, sich einen steilen Abhang hinunter ins Meer zu stürzen, warfen sich diese vier Männer mit dem Schwerte in der Hand und wildem Geschrei auf die ganze Batterie; und die ganze Batterie, erschreckt durch den plötzlichen unerwarteten Angriff und in dem Wahn, das ganze Bataillon käme über sie her, machte kehrt und stürzte in gänzlicher Auflösung den Hügel hinunter.

„Angesichts dieser fliehenden Oesterreicher verließ ihn die Furcht von selbst, wie sie gekommen war, und er fühlte nur noch den einen Wunsch, dreinzuschlagen und umzubringen. Die vier Preußen flogen hinter ihnen her und schlugen im Laufe auf sie ein; und als die preußische Kavallerie sie donnernd einholte, hatten mein junger Leutnant und seine drei Freunde zwei Kanonen erbeutet und ein halbes Schock Feinde niedergemacht.

„Am nächsten Tage wurde er in das Hauptquartier gerufen.

„Wollen Sie so gut sein und in Zukunft daran denken, Herr Leutnant", sagte der Generalstabschef, „daß Se. Majestät nicht verlangt, daß seine Offiziere auf eigene Verantwortung hin Manöver ausführen, und daß ein Angriff auf eine Batterie mit drei Mann nicht mehr Krieg ist, sondern ein verfluchter toller Bubenstreich. Sie sollten vor ein Kriegsgericht gestellt werden, Herr Leutnant!"

„Dann setzte der alte Soldat, während sich sein Gesicht zu einem Lächeln glättete, in etwas anderem Tone hinzu: „Indessen sind Schnelligkeit und Kühnheit, mein junger Freund, gute Eigenschaften, namentlich, wenn sie von Erfolg gekrönt sind. Wenn es den Oesterreichern einmal gelungen wäre, eine Batterie auf dem Hügel aufzustellen, wäre es wohl schwierig gewesen, sie herab zu werfen. Vielleicht wird Seine Majestät unter diesen Umständen über Ihr eigenmächtiges Handeln hinwegsehen".

„Seine Majestät sah nicht nur darüber hinweg, sondern verlieh mir auch den Orden pour le mérite", schloß mein Freund. Im Interesse der Armee hielt ich es für besser, nichts zu sagen und den Orden anzunehmen. Aber, Sie werden das verstehen, sein Anblick ruft nicht gerade angenehme Erinnerungen in mir wach".

Der Untergang der „Athena".

Ueber den Untergang des bremischen Schiffes „Athena", das, wie bereits telegraphisch gemeldet, infolge einer Naphthaexplosion mit dem Kapitän und dem größten Teil der Mannschaft zu grunde ging, werden der „Weser-Ztg." aus Philadelphia vom 16. Dezember noch folgende Einzelheiten mitgeteilt: Die „Athena", welche bisher unter amerikanischer Flagge den Namen „Thomas Dana" führte, war am Dienstag, 10. Dez., von Williamsburg, New-York, mit einer Ladung von 9000 Barreln Naphtha im Werte von 45 000 Dollar nach London in See gegangen. Kaum war die offene See erreicht, als das Schiff von einem fürchterlichen NW.-Sturm betroffen wurde, in dem es so schwer arbeitete, daß man jeden Augenblick den Untergang befürchtete. Am vierten Tage der Reise stürzten in der Frühe die drei Masten mit donnerartigem Getöse über Bord, nachdem das Schiff vorher leck gesprungen war. Die Lage der erschöpften Mannschaft auf dem entmasteten und lecken Schiffe erschien hoffnungslos; vergeblich blickten die Leute nach Rettung aus. So gut es ging, wurden Notsignale gezeigt und der Horizont wurde beständig nach jeder Richtung hin abgesucht. Die „Athena" lag quer in der See und arbeitete fürchterlich, so daß die Mannschaft sich nur mit vieler Mühe auf dem Schiffe halten konnte. Als der Tag anbrach, war noch kein Schiff in der Nähe, gegen 8 Uhr vormittags kam endlich der Londoner „Tafna" in Sicht, der ebenfalls schwer mit dem Unwetter zu kämpfen hatte. Bei dem berghohen Seegange kamen die Schiffe aber bald auseinander und erst am Nachmittag erschien der Dampfer wieder in der Nähe der „Athena". In der fürchterlichen See konnten die Böte nicht heruntergelassen werden, jedoch ließ der Dampferkapitän Rettungsbojen mit langen Leinen über Bord werfen. Das war das Signal, daß alle an Bord der „Athena" in die See springen sollten. Gerade, als die mit Korkwesten versehenen Schiffbrüchigen im Begriff standen, von Bord abzuspringen, vernahm man ein donnerähnliches Geräusch. Die Naphthaladung war explodiert. Die Decke wurde hoch in die Luft geschleudert, der Schiffsrumpf in Stücke zerrissen und die Petroleumbarrel, welche von der Explosion verschont blieben, trieben rings umher. Einige Leute wurden zwischen Wrackstücken und Oelbarreln zu Tode gequetscht. Andere, betäubt von der Explosion, waren nicht im stande, sich aus den Trümmern herauszuarbeiten und kamen so ums Leben. Der Führer der „Athena", Kapitän Haak sprang gleichzeitig mit dem Untersteuermann Freese in die See, seitdem hat man nichts mehr von ihm gesehen; vermutlich ist er von Wrackstücken zerdrückt worden. Die Leute im Wasser bemühten sich, nach der „Tafna" zu schwimmen. Die Besatzung that ihr möglichstes, um der Mannschaft der „Athena" beizustehen. Die Schiffbrüchigen wurden an Bord gezogen, sobald sie die Rettungsbojen ergriffen hatten. Die beiden Steuerleute und der Zimmermann waren die ersten, die an Bord geholt wurden. Dann sah man drei Matrosen dicht unter dem Heck der „Tafna"; die Rettung dieser war mit den größten Schwierigkeiten verbunden, da sie jeden Augenblick von der Schraube des Dampfers zerschlagen werden konnten. Trotz alledem gelang die Rettung, wenn auch die Bedauernswerten in vollständig erschöpftem Zustande das Deck erreichten. Die Ursache des Feuers ist nicht festgestellt, jedoch glaubt man, daß durch Reibung einiger Stahlreifen Funken erzeugt wurden, welche das Petroleum entzündeten. Die „Tafna" blieb so lange auf der Unfallstelle, bis von der „Athena" nur noch etwa 12 Fuß vom Heck zu sehen waren; der Schiffsort war 36° 44′ N 68° 50′ W. Die sechs Ueberlebenden wurden an Bord der „Tafna" aufs freundlichste behandelt und verpflegt. Am 30. Dezember langte der Dampfer glücklich in Philadelphia an.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1896 finden die ordentlichen Sitzungen des Gewerbegerichts Montags nachmittags 4 Uhr statt.

Bielefeld, den 29. Dezember 1895.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.
Kulemann, Amtsgerichtsrat.

Gemeinfaßliche Belehrung

über

die Kennzeichen und den Verlauf der bei den Schweinen auftretenden Seuchen (Rotlaufseuche, Schweineseuche u. Schweinepest).

I. Rotlaufseuche.

Die Rotlaufseuche tritt viel häufiger in den Sommermonaten, wie im Winter auf und befällt meistens nur einige Tiere eines Stalles, seltener eine große Anzahl von Schweinen gleichzeitig. Beim Ausbruch derselben zeigen die Tiere hohes Fieber mit erhöhter Temperatur der Haut, Verlust der Munterkeit und des Appetits; sie liegen viel, verkriechen sich in die Streu und zeigen nach dem Auftreiben einen schwankenden Gang. Nach kurzer Zeit, oft schon in einigen Stunden treten rote Flecke an der inneren Fläche der Hinterschenkel, an den Geschlechtsteilen, unter dem Bauche, der Brust und dem Halse, zuweilen auch auf dem Nacken, dem Rücken und an den Ohren auf. Diese Rotfärbung der Haut breitet sich schnell weiter aus und wird immer stärker, so daß die Tiere bei vorgeschrittener Krankheit an der unteren Fläche des Körpers kupferrot bis blaurot erscheinen nicht selten kurz vor dem Tode über den ganzen Körper so gefärbt sind. In den meisten Fällen verenden die Schweine in 24—48 Stunden, seltener dauert die Krankheit mehrere Tage.

Die Genesung der am Rotlauf erkrankten Schweine ist selten. Bei den Tieren, welche die Seuche überstanden haben, entwickelt sich zuweilen als Nachkrankheit eine mit fortschreitender Abmagerung und Anschwellung der Gelenke verbundene Steifigkeit; in anderen Fällen zeigen sich bei denselben durch Herzfehler bedingte wassersüchtige Zustände.

Die Sektion der nach schnellem Verlaufe verendeten oder auf der Höhe der Krankheit geschlachteten Tiere ergiebt eine mehr oder weniger hochgradige Entzündung der Magen- und Darmschleimhaut, Schwellung und blaurote Färbung der Milz, Schwellung und Rötung der Gekrösdrüsen, Schwellung der Leber und eine meist mit Blutung verbundene Entzündung der Nieren. Die Unterhaut und das Fleisch sind meistens graurot gefärbt.

Die Rotlaufseuche wird durch einen Ansteckungsstoff verursacht, welcher von den Schweinen mit dem Futter oder auch gelegentlich beim Wühlen in Schmutz und Unrat aufgenommen wird. Die Krankheitskeime vermehren sich in dem Körper der Tiere sehr schnell und befinden sich auch im Blute derselben. Mit den Auswurfstoffen, insbesondere mit dem Kote kommen sie in die Ställe der Schweine, sowie auf die Dungstätten und Höfe. Hier kann sich der Ansteckungsstoff an feuchten oder nassen Stellen, in den Jauchrinnen und Pfützen, sowie in faulenden Dungmassen lange Zeit erhalten und weiter entwickeln.

Durch Kälte wird er nicht unschädlich gemacht, aber in der Entwickelung gehemmt. Durch Wärme wird sein Gedeihen gefördert. Deshalb tritt die Rotlaufseuche besonders in der warmen Jahreszeit auf.

Im Fleische geschlachteter kranker Schweine bleibt der Ansteckungsstoff lange wirksam. Durch Pökeln und Räuchern wird er nicht sicher und erst nach langer Zeit zerstört; durch vollständiges Kochen wird er vernichtet. Infolge dieses Verhaltens des Ansteckungsstoffes ist die Rotlaufseuche in vielen Orten und Gehöften eine ständige bezw. alle Jahre wiederkehrende Krankheit geworden.

Zur Verhütung des Auftretens derselben ist eine saubere, möglichst trockene Haltung der Schweine in Ställen mit festem Fußboden erforderlich. Auch sind von Zeit zu Zeit gründliche Reinigungen der Ställe unter Anwendung von heißer Lauge und Desinfektionsmitteln vorzunehmen. Bei Schlachtungen kranker Schweine ist für die unschädliche Beseitigung von Fleischabfällen, Blut und Abwaschwasser u. s. w. Sorge zu tragen. Auch muß darauf geachtet werden, daß bei der späteren Verwertung des Fleisches solche Abfälle nicht zur Verfütterung an Schweine kommen.

II. Schweineseuche und Schweinepest.*)

Die Schweineseuche (Schweinepest) war früher in Deutschland selten; durch den Bezug von englischen Schweinen ist sie zunächst in die Züchtereien eingeschleppt und dann von hier aus durch den Viehhandel weiter verbreitet worden.

Sie wird hauptsächlich durch den Ankauf von Schweinen in die Ställe gebracht.

Die Schweineseuche ist viel ansteckender wie der Rotlauf; es erkranken nach dem Ausbruche derselben in kurzer Zeit meistens viele, oft alle Tiere desselben Stalles. Auch breitet sich die Seuche nicht selten schnell über mehrere Bestände desselben Gehöftes aus.

Dem Wesen nach ist die Schweineseuche eine ansteckende Lungendarmentzündung. Je nach der vorwiegenden Erkrankung der Lungen oder des Darms sind die Erscheinungen verschieden, und treten bald die Symptome der Lungenentzündung, bald die des Darmleidens in den Vordergrund des Krankheitsbildes. In der Regel beginnt die Krankheit mit Fieber, mangelnder Freßlust, Thränen der Augen und großer Schwäche. Letztere ist so auffällig, daß die Tiere mit dem Hinterteil hin- und herschwanken und der Gang taumelnd wird. Bei den meisten Schweinen, besonders bei halbwüchsigen und großen Tieren, zeigt sich dann häufiger Husten und beschleunigtes, schmerzhaftes Atmen. Bei vielen Schweinen, namentlich bei Ferkeln und Läufern tritt mächtiger Durchfall ein mit Schrofbildung verbundener Ausschlag am Halse, auf dem Rücken oder an anderen Körperstellen ein. Neben diesen Symptomen zeigen viele Tiere blaurote Färbungen der Ohren und des Rüssels oder große rote Flecke und Streifen auf dem Rücken, unter dem Halse, dem Bauche u. s. w. Die Augen der Tiere sind oft durch eine zähe, eitrige Masse verklebt. In allen Fällen magern die Tiere schnell ab.

Wirksame Heilmittel kennt man bis jetzt für diese Krankheit nicht.

Die Dauer und der Verlauf des Leidens ist sehr verschieden. Bei heftigem Auftreten desselben verenden die Schweine schon nach mehreren Tagen. Recht häufig dauert die Krankheit aber mehrere Wochen und zuweilen sogar Monate.

Fast alle angesteckten Schweine erliegen auch der Seuche; bei weniger bösartigem Auftreten kommt es aber vor, daß einzelne Schweine nur im geringen Grade erkranken und die Seuche lange Zeit versteckt in sich tragen. Durch solche Tiere, die anscheinend gesund sind, wird die Seuche oft verschleppt und in den Schweinezuchten und Mästereien erhalten.

Wenn ein Schwein unter den angegebenen Erscheinungen bald nach dem Ankaufe erkrankt, oder, wenn mehrere Schweine eines Bestandes in kurzer Zeit die genannten Symptome zeigen, so liegt der Verdacht des Ausbruchs der Seuche vor. Zur sicheren Feststellung desselben ist die Zuziehung eines Tierarztes erforderlich.

Der Ansteckungsstoff wird von den Schweinen mit der Atmungsluft oder mit dem Futter aufgenommen und verbreitet sich während der Krankheit über alle Teile des Körpers. Er wird wieder bei der Atmung, sowie durch die beim Husten entleerten Auswurfstoffe und durch den abgesetzten Kot in die Ställe gebracht, und kann sich besonders in den Futtertrögen bezw. in den hier zurückbleibenden Futterstoffen schnell vermehren. So erklärt sich die häufige rasche Verbreitung der Seuche in den Beständen eines Stalles bezw. Gehöftes.

Durch das Fleisch geschlachteter kranker Schweine kann die Schweineseuche ebenso wie die Rotlaufseuche unterhalten und verbreitet werden.

Zur Verhütung der Schweineseuche ist der Zukauf von Schweinen mit großer Vorsicht zu bewirken.

Soweit die Herkunft der neu erworbenen Tiere nicht nachweislich unverdächtig ist, empfiehlt es sich, dieselben thunlichst in besonderen Ställen 10—14 Tage lang zu beobachten. Wenn sich die Tiere nach Ablauf dieser Frist vollkommen gesund zeigen, so können sie unbedenklich mit anderen gesunden Schweinen zusammengebracht werden.

*) Anmerkung. In der tierärztlichen Wissenschaft werden die Schweineseuche und Schweinepest nicht allgemein als identisch betrachtet. Aus praktischen Gründen sind dieselben aber in der nachstehenden Beschreibung zusammengefaßt worden.

Nachstehende Wirte

haben die Erklärung, daß sie ihre Säle für **sozialdemokratische** und **gewerkschaftliche Versammlungen** zur Verfügung stellen **nicht** abgegeben:

Wirt **Otto Leber**, „Volkshalle", Papenmarkt.
Wirt **Wocker**, Kesselbrink.
Wirt **Pannhorst**, Bahnhofstraße.
Wirt **Remke**, Ulmenstraße.
Wirt **Strübe**, Detmolderstraße.
Wirt **Bergholz**, Gadderbaum.
Wirt **Rademacher**, Gadderbaum.

Wirt **Palatzky** in Brackwede,
Wirt **Remke** in Brackwede,
Wirt **Bischoff** in Brackwede,
Wirt **Brandt** in Brock,
Wirt **Krumhöfner** in Brock,
Wirt **Ramsbrok** in Brock,
Wirt **Hindermann** in Brock.

Soeben erschienen und in der **Buchhandlung „Volkswacht"** zu haben:

Der Prozeß Liebknecht.

Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung vor dem Landgericht zu Breslau am Donnerstag, den 14. November 1895.

Preis 10 Pfennig.

Sozialdemokratischer Verein
für Bielefeld und Umgegend.

Sonnabend, den 4. Januar 1896, abends 8½ Uhr:

General-Versammlung

in der **Central-Halle** am Kesselbrink.

Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes. — 2. Kassenbericht. — 3. Neuwahl des Vorstandes. — 4. Stellungnahme zur Einführung einer vierteljährigen Gratisverteilung von Agitationsbrochüren. [12

Recht zahlreichem Besuch sieht entgegen

Der Vorstand.



(Schutz-Marke.)

Apotheker Schusters (Leipzig) bewährte **Hausmittel für den gesamten Viehstand.**

„Stetszufrieden-Seuchenschutz", Pulver für Schweine, gesunderhaltend Freßlust, Verdauung, Mast befördernd à Pack 60 ₰. — **„Zahnequelle-Buttermehrer"**, Pulver für Kühe, vor Krankheiten schützend, reichlichen und guten Milchertrag bewirkend, à Pack 1 ℳ. — **„Wohlbefinden-Kühnemut"** Pulver für Pferde, Wohlbefinden erweckend, Kropf, Drüse, Dämpfigkeit radikal heilend, à Pack 1,50 ℳ. — **„Sehnenstärker-Schadenheil"**, für sämtliche Haustiere, Gelenke und Muskeln stärkend, alle Wunden und Schäden schnell heilend, à Fl. 4 ℳ.

Prospekte zu den Mitteln, auch ohne daß diese gekauft werden, gratis. Man achte auf obige Schutz-Marke und die Original-Namen!

Niederlagen: Die durch Plakate bezeichneten Geschäfte oder durch die obige Firma. [2745

! Eins von Tausend !

„Herrn Apotheker Schuster, Leipzig. Theile Ihnen mit, dass ich mit Ihrem Echt Englischen Schweine-, Fress- und Schnellmast-Pulver ausserordentliche Erfolge erzielte. Besonders 6 meiner Schweine blieben mager und nahmen kein Futter mehr; nach mehrmaligem Gebrauche Ihres Pulvers stellte sich eine Fresslust ein, wie ich nie zuvor gesehen habe."

gez. v. Jagemann-Schwarzbach.

Nur echt mit obiger Schutzmarke und dem patentamtlich geschützten Namen „Stetszufrieden — Seuchenschutz" à Packet 60 Pfg.

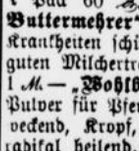

Quittungsmarken in allen Größen und Farben zum Quittieren der Beiträge für Vereine und Krankenkassen (bestes Kontrollmittel für Kassierer) liefert in sauberster Ausführung die

Buchdruckerei der „Volkswacht".

Edmund Fischer

Musiklehrer,
Bielefeld, Bach Nr. 50,

übernimmt **Musik-Aufführungen aller Art bei Vereins- und Familienfestlichkeiten** und empfiehlt sich gleichzeitig zum Erteilen von **Geigen-** und **Zither-Unterricht** bei zivilen Preisen. [2881*

Büreau Kreuzstraße 4.

Zahlungsbefehle, Klagen, Verträge, Bittschriften, Beschwerden, Reklamationen aller Art, Vermittelung von Geldgeschäften durch [3137

Rempe, Rechtskonsulent.

Notizbücher

in verschiedenen Größen sind zu haben in der

Buchhandlung „Volkswacht".

Mindener Fabrik-Niederlage
Inhaber **Moritz Weinberg.**
Bäckerstraße 1.

Die billigsten Preise bei anerkannt guter Ware

aller Herren-, Damen- u. Kindergarderoben, Manufaktur-, Woll- u. Weißwaren

[248

findet man in der

Mindener Fabrik-Niederlage
Inhaber **Moritz Weinberg.**
Bäckerstraße 1.